



14. Landesparteitag

3. Tagung

25. August 2018, Hoyerswerda

Arbeitsheft 2

- B. Berichte
- C. Sachanträge
- F. Parteiinterna

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

Informationen

Info	Kommunalwahlen	4
------	----------------	---

B. Berichte

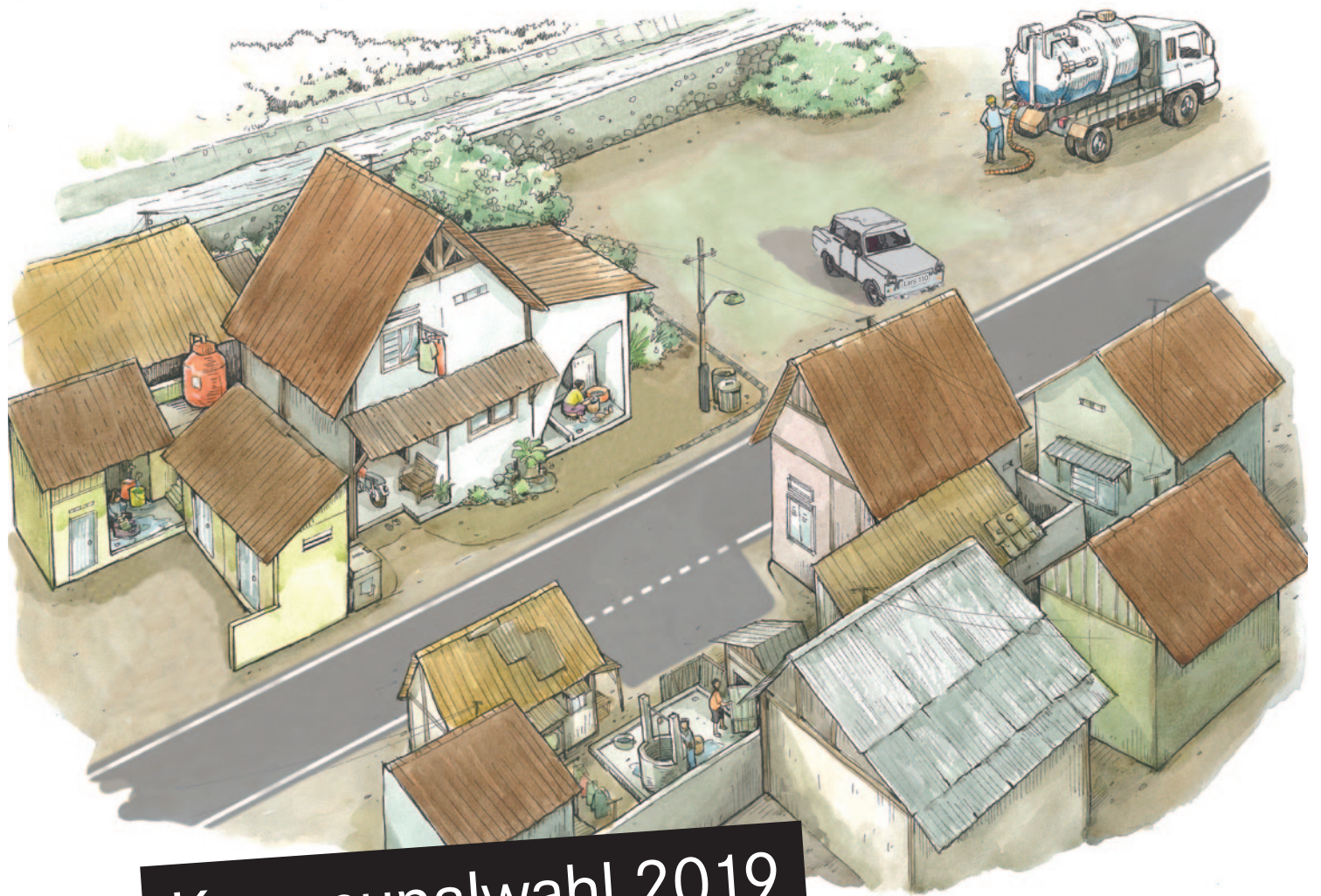
B.1.	Bericht zur Arbeit des Landesrates	6
B.2.	Bericht zur Arbeit des Finanzbeirates	7
B.3.	Bericht zur Arbeit der Landesschiedskommission	9

C. Sachanträge

C.1.	Kommunalpolitik 2019: Nicht ohne DIE LINKE!	10
C.2.	Sachsens LINKE unterstützt den Volksantrag für längeres gemeinsames Lernen!	13
C.3.	unzureichende Schieneninfrastruktur in Sachsen verbessern	15
C.4.	DIE LINKE Sachsen für Gesetzentwurf zur Förderung von Langzeiterwerbslosen	17
C.5.	Wolfspopulation in Sachsen regulieren – besserer Schutz der Schafherden	18
C.6.	Innen- und Rechtspolitik neu denken – Keine Angst vor Debatten zur „Öffentlichen Sicherheit“!	20
C.7.	S-Bahn Verbindung von Dresden nach Hoyerswerda befahren	25
C.8.	Die extreme Rechte stoppen, Geschichtsrevisionismus bekämpfen!	26
C.9.	Zukunft von „Sachsens Linke!“ breit diskutieren, Basisbeteiligung sichern	28
C.10.	Sozialer Freistaat statt Polizeistaat	31

F. Parteiinterna

F.1.	Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019	36
ÄF.1.1.	Änderungsantrag zu F.1.	44
ÄF.1.2.	Änderungsantrag zu F.1.	46
F.2.	Ordnung über Mitgliederentscheid und -befragung 2019	48
F.3.	Satzungsänderungsantrag: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüsse für den Landesparteitag / Landesrat	52
F.4.	Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)	54
F.5.	Schnell und konsequent – innerparteiliche politische Bildung	56
F.6.	Gesprächsoffensive	57

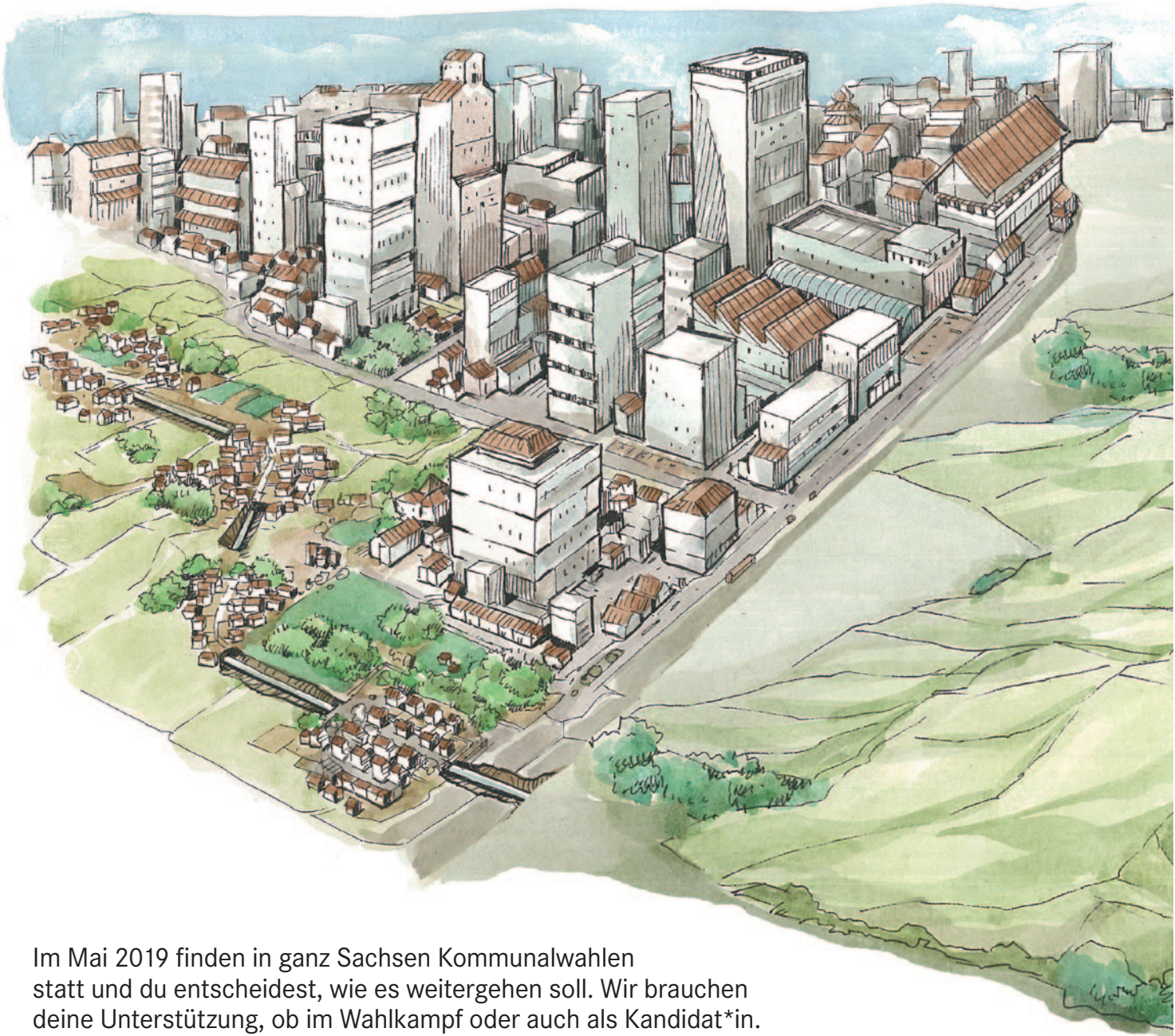


Kommunalwahl 2019

Anpacken.

Mitmachen.

Kandidieren!



Im Mai 2019 finden in ganz Sachsen Kommunalwahlen statt und du entscheidest, wie es weitergehen soll. Wir brauchen deine Unterstützung, ob im Wahlkampf oder auch als Kandidat*in.

**Kulturzentrum oder Konsumtempel? Umgehungsstraße oder Grünes Band?
Du entscheidest, wie deine Gemeinde in Zukunft aussieht.**

Wir streiten für eine Politik, die alle Menschen an den Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen: zum Beispiel in der Stadtentwicklung oder beim ÖPNV, aber auch in Schule, Kultur, im Sport oder Jugendclub. Auch dir liegt ein Thema aus deiner Umgebung ganz besonders am Herzen? Dann nichts wie ran ans Kommunalmandat! Gemeinsam wollen wir das umsetzen, was uns alle umtreibt: Unsere Umgebung, ob Dorf oder Stadt, lebenswerter machen. Hierzu laden wir dich herzlich ein!

Beispiel für praktische Kommunalpolitik: Skater Park

Jugendliche aus Callenberg wollten ihrem Hobby des Skaten und Bike-Fahrens auch in ihrem eigenen Ort wieder nachgehen. Also suchten sie sich Unterstützer*innen in ihrer Gemeinde, so dass der Gemeinderat einwilligte und ihr großer Traum erfüllt wurde: der Village Bike- & Skatepark des SG Callenberg.



www.dielinke-sachsen.de/kommunalwahl2019



wahlen@dielinke-sachsen.de



www.facebook.com/dielinke.sachsen



0351 - 853 27 31

DIE LINKE.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

B. Berichte

B.1. Bericht zur Arbeit des Landesrates an die 3.Tagung des 14. Landesparteitages

Einreicher*in: Landesrat

- 1 Der Landesrat führte seit der 2. Tagung des 14. Landesparteitages 5 Beratungen durch. Dabei wurden
2 neben den bisherigen Berichten des Landesvorstandes und der Landtagsfraktion auch Berichte aus
3 den Kreisen und Landesweiten Zusammenschlüssen als ständige Punkte in die Tagesordnung
4 aufgenommen. Dieser Punkt hat sich bewährt.
- 5 Besonders hervorzuheben sind:
- 6 Der Landesrat setzte sich kritisch mit der Arbeitsweise der neu installierten Grundsatzkommission
7 auseinander. Diese Kommission erfüllt nach unserer Auffassung nicht die erwarteten Aufgaben einer
8 Grundsatzkommission.
- 9 Die dritte Beratung am 05.05.2018 fand anlässlich der Feierlichkeiten zum 200. Geburtstag von Karl
10 Marx in Chemnitz statt, der Landesrat nahm vor seiner Sitzung an der Eröffnung der Feierlichkeiten teil
11 und einige seiner Mitglieder auch nach der Landesratssitzung an weiteren Veranstaltungen teil.
- 12 Nach seiner fünften Beratung nahmen die Mitglieder des Landesrates an der Kundgebung „Stoppt
13 Ramstein“ teil. Der Landesrat verfasste eine Grußbotschaft und diese wurde auf der Kundgebung
14 verlesen.
- 15 Des Weiteren wurden in den Beratungen folgenden Schwerpunkte und Fragen kritisch diskutiert:
- 16 • Das Mitgliederkonzept, besonders dessen Zielstellung und die Mitgliederentwicklung;
 - 17 • Der Landesrat verabschiedete eine Erklärung zu seinem Selbstverständnis;
 - 18 • Finanzfragen und Finanzstrategie der Landespartei
 - 19 • Das Wahlverfahren der Landespartei
- 20 In Vorbereitung der nächsten Beratungen wird das Thema Geschlechtergerechtigkeit ein Schwerpunkt
21 sein.
- 22 Auf der fünften Beratung war das Thema „Antisemitismus in der LINKEN“ in der Tagesordnung
23 eingeplant. Dieses Thema wurde wegen seiner Komplexität auf dieser Tagung nicht behandelt, aber als
24 wichtiger Arbeitsschwerpunkt für die künftige inhaltliche Arbeit des Landesverbandes benannt.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

B. Berichte

B.2. Bericht zur Arbeit des Finanzbeirates an die 3.Tagung des 14. Landesparteitages

Einreicher*in: Finanzbeirat

- 1 Wir nehmen, um den gegenwärtigen Stand unserer Arbeit zu dokumentieren, Bezug auf unseren
2 Bericht zur 1. Tagung des 14. Landesparteitages im April 2017 in Glauchau. Darin hieß es u.a., dass
3 wir verstärkt und intensiver an der Umsetzung der satzungsmäßigen Aufgaben des Finanzbeirates (§
4 38 der Landessatzung der LINKEN Sachsen) arbeiten wollen. Das haben wir getan.
- 5 Die von uns zum 13. Landesparteitag vorgelegten Ergebnisse wurden durch die Delegierten
6 mehrheitlich abgelehnt. Die Arbeit der neu berufenen AG Finanzen endete mit einem Bericht und
7 einigen Vorschlägen, vorgelegt zum Kleinen Parteitag im Februar 2017. Die weitere Arbeit an
8 langfristigen Konzepten zur Finanzierung der Landespartei lag nun auf den Schultern des
9 Landesvorstandes und des 14. Landesparteitages. Die Debatte dazu wurde mehrfach verschoben und
10 hat bis heute nicht stattgefunden. Besser – es liegen keine wirklichen Ergebnisse vor.
- 11 Der Finanzbeirat hat sich jetzt einigen anderen wichtigen Themen der Finanzarbeit zugewandt. Vor
12 allem in der Organisation der Arbeit zwischen dem Landesschatzmeister und den Schatzmeistern der
13 Kreise- und Stadtverbände zeigen sich gute Ergebnisse und Erfolge. Die Arbeit der Schatzmeister in
14 den Kreisen und Städten hat sich deutlich vereinfacht und ist effektiver geworden. So wurde
15 beispielsweise die monatliche Verrechnung der in den Kreis- und Stadtverbänden entrichteten Beiträge
16 und der Beträge, die per Lastschriftverfahren durch den Landesverband eingezogen wurden, für beide
17 Seiten einfach gestaltet. Zum Verständnis – früher haben die Kreis- und Stadtverbände von ihren
18 eingenommenen Beiträgen 53% an den Landesverband überwiesen. Und der Landesverband hat
19 seinerseits von den per Lastschrift entrichteten Beiträgen 47% an die Kreis- und Stadtverbände
20 bezahlt. Das war schon ziemlich kompliziert, vor allem hat die Zahlungsdisziplin einiger Kreis- und
21 Stadtverbände gegenüber dem Landesverband sehr zu wünschen übrig gelassen. Mit dieser
22 Veränderung hat sich auch die Pünktlichkeit bei den monatlichen Buchungen und der Abgabe der
23 Belege beim Landesverband deutlich verbessert. Damit ist auch der Landesschatzmeister in der Lage,
24 Auswertungen gegenüber dem Landesvorstand zeitnah zu realisieren.
- 25 Eine große Aufgabe im Bereich der Organisation ist in Angriff genommen worden – das digitale Büro.
26 Bereits seit Jahresanfang erhalten die Kreisschatzmeister viele wichtige Unterlagen – Jahresabschluss,
27 monatliche Auswertungen u.a. – in einer Owncloud zu ihrer Verfügung. Einfach einloggen, schauen und
28 ggf. ausdrucken. Ebenso werden seit Jahresanfang die Rechnungen und Belege der Kreis- und
29 Stadtverbände durch den Landesschatzmeister gescannt und den Kreisschatzmeistern zur Verfügung

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

30 gestellt. Natürlich erfordert das von den Kreisschatzmeistern, ihr eigenes Buchungssystem hinsichtlich
31 der Auffindbarkeit der Belege zu prüfen und eventuell zu verändern. Ein weiteres Ziel wird sein, den
32 Kreis- und Stadtverbänden Hard- und Software zur Verfügung zu stellen, um einige der bereits
33 genannten und weitere Aufgaben selber zu übernehmen. Zielstellung wird es sein, bis etwa Ende 2019
34 das digitale Büro der Schatzmeisterei zum Laufen zu bringen.

35 Der Finanzbeirat hofft für die Realisierung dieser Aufgabe vor allem auf die Zustimmung des
36 Landesvorstandes hinsichtlich der Finanzierung dieser Prozesse.

37 Der Finanzbeirat hat die ersten Versuche gestartet, seine Beratungen per Videokonferenz
38 durchzuführen. Es spart uns allen viel Zeit und auch Geld. Natürlich lief noch nicht alles optimal, wir
39 arbeiten daran. Und wir hoffen, dass anderen Gremien des Landesverbandes unserem Beispiel folgen
40 werden.

41 In den letzten Beratungen haben wir uns bereits mit der Vorbereitung des Finanzplanes des Jahres
42 2019 beschäftigt. Es wird ein nicht einfaches Jahr, stehen vor uns 3 Wahlen, die für alle Kreis- und
43 Stadtverbände finanzierbar gestaltet werden müssen.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

B. Berichte

B.3. Bericht zur Arbeit der Landesschiedskommission an die 3.Tagung des 14. Landesparteitages

Einreicher*in: Landesschiedskommission

- 1 Die Landesschiedskommission hat sich nach ihrer regulären Neuwahl auf der 2. Tagung des 14.
- 2 Landesparteitages bei ihrer ersten Sitzung am 9. Januar 2018 in Dresden neu konstituiert.
- 3 Gemäß §2 Absatz 4 der Schiedsordnung der Partei DIE LINKE wurden Genosse Tilo Wirtz zum
- 4 Vorsitzenden und Genossin Christine Pastor zur Stellvertretenden Vorsitzenden der
- 5 Landesschiedskommission gewählt. Vorsitzende oder Stellvertretende Vorsitzende vertreten gemäß
- 6 Schiedsordnung die Landesschiedskommission zwischen ihren Sitzungen. Damit war die
- 7 Arbeitsfähigkeit der Landesschiedskommission vollständig hergestellt.
- 8 Der Landesschiedskommission wurde bisher ein Antrag vorgelegt, der sich in Bearbeitung befindet.
- 9 Offene Anträge aus der vorhergehenden Wahlperiode lagen nicht vor.

Aufgestellt: Dresden, 27.07.2018

Tilo Wirtz

Vorsitzender der Landesschiedskommission

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.1. Kommunalpolitik 2019: Nicht ohne DIE LINKE!**

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Kommunalpolitik 2019: Nicht ohne DIE LINKE!**
- 2 Das Wahljahr 2019 naht mit großen Schritten: Neben den Landtags- und Europawahlen finden auch
3 die Kommunalwahlen statt. 2014 konnten wir als Partei über 1000 Mandate in Stadt- und
4 Gemeinderäten, in Kreistagen und Ortschaftsräten erringen. Diese Position gilt es 2019 zu verteidigen
5 und auszubauen.
- 6 **„Kommunalpolitik – Interessiert niemanden und erreichen können wir auch nichts!“**
7 Wenn vom Wahljahr 2019 die Rede ist, wird meistens nur über die Landtagswahlen gesprochen. Dabei
8 ist die Kommunalpolitik für uns als LINKE von zentraler Bedeutung. Sie ist unser Anker in der
9 Basisarbeit vor Ort.
- 10 Unsere Erfolge lassen sich nicht von der Hand weisen. Wir haben als LINKE Bürgerentscheide initiiert,
11 Sozialtickets in Leipzig und Dresden eingeführt, uns gegen Krankenhausschließungen im ländlichen
12 Raum gestellt, für kostenfreien Zugang für Kinder und Jugendliche in Sport- und Kultureinrichtungen
13 gekämpft und das Verbot von Glyphosat auf kommunalen Flächen erstritten – um nur ein paar
14 Beispiele zu nennen.
- 15 Und das wichtigste: Wir sind Ansprechpartner*innen vor Ort. Ob es um die anstehende Änderung der
16 Müllgebührensatzung geht, bei Problemen mit der Vereinsförderung oder um einfach mal
17 nachzufragen, wann der abgesperrte Spielplatz endlich saniert wird.
- 18 Deshalb ist es wichtig, dass wir auch 2019 überall in Sachsen mit LINKEN Listen zur Kommunalwahl
19 antreten und Gesicht zeigen – für solidarische und nachhaltige Kommunen.
- 20 **„Bis Mai 2019 ist noch viel Zeit!“**
21 Eben nicht. Das haben auch schon viele Kreis- und Ortsverbände gemerkt und sind bereits dabei die
22 Kommunalwahlen vorzubereiten. Das ist gut so. Unterstützung in Form von Werbe- und Infomaterial
23 gibt es wie schon die Jahre zuvor von der Landesgeschäftsstelle sowie unseren Bildungspartnern.
24 Diese Unterstützung wird es auch 2019 geben, u.a. in der Gestaltung der Kandidat*innenflyer.
- 25 Die Kandidat*innenfindung kann den Ortsverbänden aber niemand abnehmen. Denn nur die
26 Genoss*innen vor Ort kennen die Leute aus dem eigenen Dorf und der eigenen Stadt. Sie wissen am
27 besten wen man ansprechen kann, ob sie für DIE LINKE kandidieren möchten. Das können
28 Genoss*innen sein, die schon lange in den Kommunalvertretungen sitzen – Aber nicht nur! Wenn man
29 sich die Altersstruktur unserer Fraktionen und Gemeinderäte anschaut, sieht man deutlich, dass wir
30 vielerorts einen Generationswechsel brauchen. Und diesen müssen wir auch zulassen. Denn wenn wir
31 in 10 Jahren immer noch stark in der sächsischen Kommunalpolitik vertreten sein wollen, müssen wir
32 heute schon junge Menschen in die Kommunalpolitik lassen. In manchen Gemeinden gibt es schon
33 Pat*innenprogramme, wo altgediente Kommunalpolitiker*innen den jungen zur Seite stehen und ihr
34 angesammeltes Wissen vermitteln. Dieses Modell sollte überall Schule machen. Grundsätzlich soll und

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

35 mit Blick auf die Mitgliederstruktur unserer Partei, ein gemeinsames Anliegen sein, mehr Frauen* für
36 linke Politik zu begeistern. Nach wie vor sind mehr Männer in unserer Partei aktiv, werden wir bei
37 Wahlen von mehr Männern als Frauen gewählt und es werden mehr Männer in unserer Partei Mitglied
38 als Frauen*: Und stellen sich auch viel öfter zur Wahl. Das hat nicht nur erheblichen Einfluss auf
39 Mitgestaltung politischer Prozesse innerhalb unserer Partei sondern steht unserem emanzipatorischen
40 Anspruch entgegen und spiegelt sich negativ in der Zusammensetzung von Gremien und
41 Parteistrukturen wieder. Gerade in Hinblick auf eine gleichberechtigte Mitgestaltung linker Politik, die
42 Gewährleistung von Quotierungen und/ oder bei der Gewinnung weiblicher Kandidierender für
43 politische Mandate, fällt uns dieses strukturelle Ungleichgewicht auf die Füße. Deswegen wollen wir
44 insbesondere Frauen* dazu ermutigen für kommunale Mandate, politische Ämter und Gremien zu
45 kandidieren und gezielt weibliche Kandidierende unterstützen.

46 Aber wir dürfen uns nicht nur auf unsere eigene Mitgliedschaft beschränken. In vielen Gemeinden sind
47 auch Sympathisant*innen auf unseren Listen angetreten und gewählt worden. Wir sollten uns nicht
48 davor scheuen, auf Expertise von außerhalb zu vertrauen, wenn sie unsere LINKEN Inhalte mit vertritt.
49 Sei es der Sozialarbeiter aus dem Gemeindezentrum für Fragen in der Sozial- und Jugendhilfe oder die
50 Bauunternehmerin in Fragen von Stadtentwicklung und Baupolitik.

„Unsere Kernthemen haben kommunalpolitisch doch keine Relevanz!“

51 Gerade in der Kommunalpolitik befinden wir uns in einem ständigen Widerspruch zwischen unserem
52 Ziel, eine soziale Politik vor Ort zu gestalten auf der einen, und sogenannten Sachzwängen auf der
53 anderen Seite. Linker Anspruch trifft auf ernüchternde Wirklichkeit. Gelegentlich fühlt man sich als
54 Kommunalpolitiker*in wie ein*e Erfüllungsgehilf*in einer Politik, die man selbst ablehnt. Verursacht
55 wird dieses Dilemma durch die sächsische Landesregierung. Anstatt ihre Pflichten wahrzunehmen,
56 wälzt diese nach wie vor zentrale Säulen der Daseinsvorsorge auf die Kommunen ab, ohne auch nur
57 ansatzweise das nötige Geld dafür zur Verfügung zu stellen. Die katastrophalen Folgen sehen wir
58 jeden Tag in unseren Gemeinden und Kiezen. Das nimmt uns als LINKE aber nicht aus der
59 Verantwortung, im Gegenteil: DIE LINKE ist die Partei der großen Ideale. Diese müssen in der
60 Kommunalpolitik nicht etwa aufgegeben, sondern erst recht in konkretes Tun umgesetzt werden.
61

Armut muss nicht sein

62 Kinder- und Altersarmut sind Themen, die uns ganz besonders umtreiben. Eine Kindergrundsicherung
63 sowie die Mindestrente sind noch nicht in Sicht. Dennoch können wir den Betroffenen vor Ort helfen.
64 Zum Beispiel indem man Kindern freien Zugang zu Bildung, Sport und Kultur gewährt. Sei es der
65 kostenlose Zugang zur Bibliothek oder dem Museum, eine Zuschussfinanzierung zum Mittagessen in
66 Kita und Schule oder ein breites Angebot von Freizeiteinrichtungen und Spielplätzen. Für unsere
67 älteren Mitbürger*innen sind sicher ein günstiges Ü65-Ticket für den ÖPNV hilfreich, der Erhalt der
68 Begegnungsstätte vor Ort immens wichtig und ein Ausbau der kommunalen Krankenversorgung
69 überlebenswichtig.
70

Die Bürger*innen mitnehmen

71 Bürgerbeteiligung ist mehr als nur aller vier bis fünf Jahre ein Kreuz abgeben zu dürfen.
72 Bürgerbeteiligung fängt direkt vor Ort in der Kommune an. Nämlich mit Bürger*innensprechstunden,
73 öffentlichen Fraktionssitzungen und Einwohner*innenversammlungen. Gerade bei strittigen Themen
74 ist es wichtig, die Menschen vor Ort mitzunehmen und mitentscheiden zu lassen. Sei es durch
75 Umfragen, die Einsetzung von Bürger*innenplattformen, die Schaffung eines Bürger*innenhaushaltes
76 oder Bürger*innenbegehren und Bürger*innenentscheide. Die sächsische Gemeindeordnung bietet
77 hier verschiedene Möglichkeiten an, die wir in der Kommune auch allesamt nutzen sollten.
78

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****79 Mobilität für alle**

80 Mobilität ist ein Grundrecht. Deshalb sollte jeder Mensch – egal ob Kind, Arbeiter*in oder Generation
 81 60plus – die Möglichkeit haben, mobil zu sein. Gerade im ländlichen Raum ist das oft nicht mehr
 82 möglich. Wenn überhaupt ein Bus fährt dann nur alle drei Stunden und nur bis 18 Uhr. Hier müssen
 83 wir von kommunaler Seite gegensteuern. Da gilt es den ÖPNV wieder attraktiv zu machen: Mit einem
 84 wohnortnahen sowie bezahlbarem Nahverkehrsnetz. Zu letzterem gehört neben dem Job- und
 85 Sozialticket auch eine kostenfreie Schülerbeförderung. Projekte zur Erschließung „weißer Flecken“ in
 86 ländlichen Regionen über integrierte Fahrpläne und zur perspektivischen Elektrifizierung des ÖPNV
 87 müssen viel breiter angegangen werden. Auch die Themen Radverkehr und Park & Ride müssen
 88 kommunal wieder stärker in den Fokus rücken. Mobilität ist mehr als das Auto.

89 Wohnen ist ein Menschenrecht

90 Das Thema Wohnen ist gerade überall präsent. In den großen Städten wird der Wohnraum immer
 91 knapper. Selbst Gutverdiener*innen können sich keine Wohnung mehr in der Innenstadt leisten und
 92 Familien mit drei Kindern müssen sich auf 60 Quadratmeter quetschen. Währenddessen kämpfen die
 93 kleinen Dörfer und Gemeinden mit massivem Leerstand. Kommunale Wohnungsunternehmen müssen
 94 hier stärker gefördert werden: beim Angebot von preiswertem Wohnraum und bei der Sanierung des
 95 Bestandes. Mit kommunalem Wohngeld und preiswertem Baugrund müssen Anreize für Menschen
 96 geschaffen werden, sich auch in kleineren Gemeinden niederzulassen. Auch privaten Vermieter*innen
 97 Anreize zu geben, Wohnraum günstig anzubieten, ist eine Option. Wir kämpfen für sozialen Wohnraum
 98 überall! Darunter verstehen wir -neben den üblich damit assoziierten Sozialwohnungen- vor allem
 99 barrierearmen, bezahlbaren Wohnraum für junge Familien und ältere Menschen.

100 Und nun?

101 Gehen wir mutig in den Wahlkampf und gewinnen Kandidat*innen! Zeigen wir, dass Kommunalpolitik,
 102 für uns als LINKE, oberste Priorität hat. Sei es beispielsweise dadurch, dass wir auf Bundesebene für
 103 auskömmliche Kommunalfinanzen streiten oder im Landtag die Senkung des Wahlalters
 104 thematisieren. Vor allem aber zeigen wir in den Gemeindevertretungen, dass unsere politische Arbeit
 105 ganz konkret wird. Dazu gehört, dass wir offen mit unseren Erfolgen umgehen. Erzählen wir unserer
 106 Familie, dem Arbeitskollegen und der Gartennachbarin, was DIE LINKE für sie persönlich erreicht hat.
 107 Wenn bei den Bürger*innen ankommt, dass wir in Kreis-, Stadt- und Gemeinderat unverzichtbar sind,
 108 ist bereits ein großer Schritt getan. Lasst uns mit diesen großen Schritten auf die Kommunalwahlen
 109 zugehen.

Begründung:

Die sächsische LINKE bereitet sich intensiv auf erfolgreiche Kommunalwahlen 2019 vor.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.2. Sachsens LINKE unterstützt den Volksantrag für längeres gemeinsames Lernen!**

Einreicher*innen: Anja Eichhorn, Kristin Dänhardt, Barbara Höll, Cornelia Falken, Franziska Fehst, Antje Feiks, Anne Holowenko, Jayne-Ann Igel, Marion Junge, Susanna Karawanskij, Kerstin Köditz, Luise Neuhaus-Wartenberg, Janina Pfau, Jana Pinka, Marika Tändler-Walenta, Christopher Colditz, Thomas Dudzak, Rico Gebhardt, Marco Götze, André Hahn, Stefan Hartmann, Silvio Lang, René Jalaß, Steffen Klötzer, Holger Luedtke, Sören Pellmann, Kevin Reißig, Franz Sodann, Bernd Spolwig, Sandro Tröger, Axel Troost, Alexander Weiß, Holger Zimmer, Beauftragtenrat der linksjugend [‘solid] Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die Partei DIE LINKE. Sachsen unterstützt den Verein „Gemeinsam länger lernen in Sachsen. Eine Initiative zur Änderung des Schulgesetzes“ finanziell, personell und organisatorisch bei der Vorbereitung und Durchführung eines Volksantrages und eines Volksbegehrens zum längeren gemeinsamen Lernen in Sachsen.
2. Die Partei DIE LINKE. Sachsen ruft ihre Mitglieder und Sympathisant*innen auf, die gemäß Beschluss des Landesvorstandes vom 19. Januar 2018 getroffene Kooperationsvereinbarung mit dem Verein landesweit mit Leben zu erfüllen und sich engagiert an der öffentlichen Debatte und an der Unterschriftensammlung zu beteiligen.
3. Die Partei DIE LINKE. begrüßt und unterstützt die aus der Bevölkerung kommende Initiative, nach dem Vorbild des Nachbarlandes Thüringen einen ersten Schritt auf dem Weg zu einem flächendeckenden längeren gemeinsamen Lernen zu unternehmen, und zwar in Form des sogenannten Optionsmodells, bei dem die Schulen selbst über die Einführung einer Gemeinschaftsschulen entscheiden können. Dazu wird das Einvernehmen mit dem Schulträger (z. B. der Gemeinde) hergestellt. Das Kultusministerium ist an das Votum der Experten vor Ort gebunden.
4. Die Partei DIE LINKE. strebt ein gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse zehn an.
5. Die Partei DIE LINKE. nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ausweislich einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Auftrag der Landtagsfraktion eine klare Mehrheit der sächsischen Bevölkerung über die Parteigrenzen hinweg das Anliegen des unter Punkt 1. aufgeführten Vereins unterstützt und dass im rot-rot-grün regierten Thüringen positive Erfahrungen bei der Umsetzung dieses Vorschlages gemacht werden.

Begründung:

Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger hat die Bildungspolitik für die Verbesserung der Lebensverhältnisse einen besonders hohen Stellenwert. Gleichzeitig ist das Versagen der CDU in diesem Bereich besonders groß und im unmittelbaren Lebensumfeld spürbar.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Im internationalen Vergleich weist das Schulwesen in Sachsen ein erhebliches Modernisierungsdefizit auf: Andere Staaten haben das gegliederte Schulwesen längst durch „integrierte Systeme“ ersetzt. Die meisten Staaten arbeiten erst ab der Sekundarstufe II mit Formen der äußeren Differenzierung. Sie schneiden deswegen in internationalen Vergleichsstudien weitaus besser ab.

DIE LINKE tritt seit Jahr und Tag für das längere gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen in einer „Schule für alle“ ein. Mit dem längeren gemeinsamen Lernen beseitigen wir die strukturelle Diskriminierung, die mit der frühzeitigen Aufteilung auf unterschiedliche Schularten verbunden ist.

Die Beteiligung an diesem aussichtsreichen und durch ein breites Bündnis getragenen Vorstoß im Rahmen der Volksgesetzgebung stellt ein attraktives und aktivierendes Projekt dar, mit dem zugleich die seit vielen Jahren anhaltende sächsische Lethargie in Sachen direkter Demokratie durchbrochen werden könnte.

Der Partei ist bewusst, dass die vom Verein getragene Initiative nicht unserer weitreichenderen Forderung nach verpflichtendem längeren gemeinsamen Lernens entspricht. Dennoch sehen wir in dieser breit getragenen Initiative den notwendigen ersten Schritt zur Realisierung unseres Anspruches. Genau deshalb ist es richtig, sich an dieser Initiative zu beteiligen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.3. unzureichende Schieneninfrastruktur in Sachsen verbessern**

Einreicher: Ulrich Neef

Der Landesparteitag möge beschließen:

Es ist die heute völlig unzureichende Schieneninfrastruktur in Sachsen über folgende Maßnahmen über den Bundesverkehrswegeplan 2030 hinaus zu verbessern:

Die sehr kurvenreichen Bestandsstrecken Franken-Sachsen-Magistrale, Mitte-Deutschland-Verbindung, Chemnitz - Leipzig und Plauen - Cheb werden durch gerade ICE-Neubaustrecken ersetzt.

Begründung:

Mit den angedachten Elektrifizierungen der kurvenreichen Bestandsstrecken und deren nur halbherzige Ausbau bei überwiegend eingleisigen Strecken, so soll z. B. die überwiegend eingleisige Strecke Chemnitz - Leipzig nur auf weiteren 7 km Länge zweigleisig ausgebaut werden, sind keine Geschwindigkeitserhöhungen möglich, so dass dann weiße Züge mit Stromabnehmer auf dem Dach mit IC-Zugnummern mit den selben Geschwindigkeiten und Fahrzeiten wie vor 100 Jahren fahren werden.

Für attraktive Fahrzeiten, u. a. für das tägliche Fernpendeln zur Arbeit, ohne dass dabei die Pendelzeiten pro Richtung nicht wesentlich über einer Stunde pro Richtung und damit noch nicht im gesundheitsgefährdenden Bereich liegen (*Tagespendeln mit sehr langen Pendelzeiten von mehr als 90 Minuten pro Richtung erhöht unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels die Anfälligkeit von Krankheiten oft mit der Folge, dass der Fernpendelnde wegen einer durch die langen Pendelzeiten eingetretenen Erwerbsunfähigkeit deutlich vor dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittalters frühverrentet werden muss.*) oder den Besuch von Abendveranstaltungen z. B. im Leipziger Gewandhaus und in der Dresdener Semperoper von Plauen aus, wo nach der Veranstaltung am selben Abend auch die Rückfahrt möglich sind, ist der Bau dieser ICE-Neubaustrecken unbedingt erforderlich.

Mit der Planung dieser Strecken mit einer umfassenden echten Bürgerbeteiligung und nicht nur die als lästig empfundene gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Unterlagen zur Einsicht im Rahmen des Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens sollte unverzüglich begonnen werden, so dass mit deren Bau z. B. im Rahmen eines noch

zusätzlich zum Bundesverkehrswegeplan 2030 aufzulegenden Schieneninfrastrukturprogramms möglichst zeitnah begonnen werden kann.

Die im Großraum Westsachsen fehlenden aber unbedingt erforderlichen ICE-Neubaustrecken sind in der Zeichnung in der Anlage dargestellt.

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages**

Die im Großraum Westsachsen fehlenden aber unbedingt erforderlichen ICE-Neubaustrecken sind in der Zeichnung in der Anlage dargestellt.

Die im Dezember 2017 in Betrieb gegangene Thüringer-Wald-U-Bahn (VDE-Strecke Nr. 8 Nürnberg - Erfurt - Leipzig) liefert keine Argumente gegen den Bau der vorgeschlagenen ICE-Neubaustrecken durch den am dichtesten in der BRD besiedelten Großraum Westsachsen, weil dieser Großraum mit der Thüringer-Wald-U-Bahn großräumig umfahren wird. Die Thüringer-Wald-U-Bahn nützt z. B. den Plauenern und Vogtländern überhaupt nichts, wenn diese mit dem Zug nach Nürnberg, München, Gera, Leipzig, Berlin, Chemnitz oder Dresden fahren wollen.

Nach der Fertigstellung der vorgeschlagenen ICE-Neubaustrecken durch den Großraum Westsachsen würde der ICE-Sprinter zwischen Berlin und München nur mit Halt in Leipzig und in Nürnberg nur noch 3,5 Stunden und damit eine halbe Stunde weniger als bei seinem jetzigen Umweg über Erfurt brauchen. Bei den langsamen ICE-Zügen, welche zukünftig alle 30 Minuten zwischen Berlin und München fahren sollen und auch an kleineren Unterwegsbahnhöfen wie z. B. in Gera und in Plauen halten, könnte dann abwechselnd ein ICE von Berlin über Halle, Erfurt und Nürnberg über die Thüringer-Wald-U-Bahn und ein ICE von Berlin über Leipzig, Gera, Plauen, Hof, Bayreuth und Nürnberg fahren, so dass sich dann jeweils ein Stundentakt ergibt. Von Plauen aus wären dann Gera, Hof und Zwickau in 15 Minuten, Chemnitz und Leipzig in 30 Minuten, Dresden und Nürnberg in 60 Minuten, Berlin in 90 Minuten und München in 120 Minuten mit dem ICE erreichbar.

Bei einem sofortigen Baustopp beim BER und bei Stuttgart 21 könnten mit den dann hier nicht mehr versenkten Milliarden die vorgeschlagenen ICE-Neubaustrecken im Großraum Westsachsen gebaut werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

C.4. DIE LINKE Sachsen für Gesetzentwurf zur Förderung von Langzeiterwerbslosen

Einreicher: Andreas W. (SV Leipzig)

Der Landesparteitag möge beschließen:

DIE LINKE Sachsen unterstützt den Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil (SPD), der im Rahmen eines „Sozialen Arbeitsmarktes“ vorsieht, langjährige Hartz-IV-Bezieher und Langzeitarbeitslose mit staatlichen Zuschüssen in Arbeit zu bringen, und erwartet zugleich, dass Maßnahmen gegen Lohndumping ergriffen werden. Gleichzeitig steht sie zu ihrer Forderung aus dem Wahlprogramm, einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor mit mindestens 20.000 sozialversicherungspflichtigen und existenzsichernden Arbeitsplätzen aufzubauen.

Begründung:

- * Förderung von Langzeitarbeitslosen liegt uns am Herzen
- * wir können ruhig mal die SPD loben, wenn sie was richtig macht

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.5. Wolfspopulation in Sachsen regulieren – besserer Schutz der Schafherden**

Einreicher: Andreas W. (SV Leipzig)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion und die Landespartei werden beauftragt, mit ihren Vorschlägen und Äußerungen darauf hinzuwirken, dass die Wolfspopulation in Sachsen begrenzt wird. Der Schutz der Schafherden der Landwirte und die Entschädigung der Schäfer für gerissene Tiere haben für uns Priorität.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlage

z.B.

Region: Sachsen

(Landesgeschäftsstelle: Ein Bild wurde wegen unklarer Urheberrechtsfrage aus dem Antrag entfernt, um Abmahnungen wegen Urheberrechtsverweisen zu vermeiden.)

Landwirtschaft

BEGRENZUNG DER WOLFSPOPULATION

Initiative " Wolfsgeschädigter / besorgter Bürger"

Petition richtet sich an

Stellungnahmen

Sächsischer Landtag

18.6.14 Unterstützende 16.762 in Sachsen

Sammlung beendet

Gestartet Juni 2017

Mit unserer Petition soll erreicht werden, dass die Wolfspopulation begrenzt wird und die aktuelle Gesetzeslage dahingehend geändert wird.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Begründung

Wir Bürger der Gemeinde Ralbitz/Rosenthal und umliegender Dörfer sind verärgert über den hohen Bestand der derzeitigen Wolfspopulation in unserer Region und mit den damit verbundenen Folgen: Der Beeinträchtigung der seit 150 Jahren gewachsenen Kulturlandschaft, dem Zurückdrängen der naturnahen Weide- und Nutztierhaltung, der Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen in der Natur sowie den zunehmenden Sicherheitsbedenken der Bürger. Wir verlangen ein Stoppen dieser Entwicklung. In den letzten drei Jahren kam es zu 45 Wolfsangriffen auf Schafherden, davon zehn in unserer Gemeinde. In einem Vortrag des Wolfsbüros Sachsen wurde uns eine weitere Erhöhung der Populationsdichte für die kommenden Jahre in Aussicht gestellt. Wir Dorfbewohner sind schon heute immer öfter Wolfsbegegnungen am bzw. auch im Dorf ausgesetzt. Dieser Zustand ist unnatürlich. Das europäische Gesetz zum Schutz des Wolfes als bedrohtes Tier kann für unsere Lausitzer Region nicht mehr undifferenziert angewendet werden. Wir haben schon jetzt die höchste Wolfsdichte in ganz Europa. Eine Bestandsreduktion, wie sie in Schweden, Norwegen, Finnland oder der Slowakei durchgeführt wird, ist durchzusetzen. Was beim Kormoran möglich war, ist beim Wolf dringend angezeigt. Das ist Ziel unseres Begehrens. Die Initiativgruppen der Dörfer: Cunnewitz, Rosenthal, Ralbitz, Naußlitz, Schönau, Schmerlitz, Laske, Zerna, Sollschwitz, Caßlau, Doberschütz, Horka, Gemeinde Puschwitz, Radibor, Brohna.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Initiative " Wolfsgeschädigter / besorgter Bürger" aus Neschwitz/ Caßlau

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.6. Innen- und Rechtspolitik neu denken – Keine Angst vor Debatten zur „Öffentlichen Sicherheit“!**

Einreicher: Klaus Bartl (Verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag), Rico Gebhardt (Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Sächsischen Landtag), Enrico Stange (Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag)

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Für DIE LINKE. Sachsen war, ist und bleibt die Frage der Schaffung „Öffentlicher Sicherheit“ zuallererst eine Frage der Gewährleistung sozialer Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleichs als das tragende Fundament für den Schutz vor und zur wirksamen Prävention von Kriminalität bei der Gestaltung unserer Gesellschaft.
2. „Öffentliche Sicherheit“ bedeutet für DIE LINKE. Sachsen zugleich auch immer eine Frage des Schutzes der/s Einzelnen und der Öffentlichkeit vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen in die durch die Verfassung garantierten Grundrechte sowie in die für das Fortbestehen des demokratischen Rechtsstaat unverzichtbaren individuellen Grund-, Freiheits- und Persönlichkeitsrechte oder gar deren programmierte Einschränkung.
3. DIE LINKE. Sachsen stand und steht – im Gegensatz zu anderen Landesparteien, wie der CDU, der AFD und auch Teile der SPD und der FDP – als Garant für das Primat der Bürgerrechte und der elementaren Rechtsstaatsprinzipien dafür ein, dass diese nicht unter Berufung auf ein vermeintliches übergeordnetes Sicherheitsinteresse weiter ausgehöhlt werden.
4. DIE LINKE. Sachsen bekennt sich zum demokratischen und sozialen Rechtsstaat, der insbesondere einen für alle erreichbaren und bezahlbaren Rechtsschutz, wirkliche Gleichheit vor dem Gesetz, tatsächliche Unabhängigkeit der Rechtsprechung und eine ebenso bürgerfreundlich wie unbürokratisch arbeitende Verwaltung sowie eine bedarfsgerecht ausgestattete und strukturierte, bürgernah und partnerschaftlich handelnde Polizei garantiert.
5. DIE LINKE. Sachsen nimmt das offensichtlich in weiten Teilen der Bevölkerung bestehende subjektive „Unsicherheitsgefühl“ und die daraus resultierenden Befürchtungen bis hin zu konkreten Ängsten in der Frage der Gewährleistung der „Öffentlichen Sicherheit“ ernst und stellt sich der Verantwortung, eigenständige Antworten und Konzepte zu entwickeln, um diesem wahrnehmbaren „Unsicherheitsgefühl“ in für die Betroffenen nachvollziehbarer Weise wirksam zu begegnen; insbesondere auch im Rahmen des Diskussionsprozesses zur Erstellung des Landeswahlprogrammes.
6. DIE LINKE. Sachsen beauftragt Heiko Rosenthal (Mitglied des Landesvorstandes), Enrico Stange (Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag) und Klaus Bartl (Verfassungs- und rechtspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag) auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 bis 5 ein

„Positionspapier zur öffentlichen Sicherheit aus linker, grundrechts- und freiheitsschonender Perspektive, mit Schwerpunktsetzung auf eine bürgernahe und partnerschaftliche Kriminalprävention, die der Bevölkerung vor Ort persönliche Sicherheit vermittelt“

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

zu erarbeiten und der Landespartei vorzulegen sowie auf dessen Grundlage landesweit eine öffentliche Debatte zu führen.

Begründung:

Wenn es um Fragen der „öffentlichen Sicherheit“ geht, sind die vorherrschende Logik und der öffentliche Diskurs in Sachsen und der Bundesrepublik geprägt vom verkürzten und engen Ansatz „innerer Sicherheit“. Das heißt zumeist: Gesetze statt Strukturen zu ändern, Eingriffsbefugnisse in Grund- und Freiheitsrechte zu erweitern statt sie auf den Prüfstand zu stellen. So soll sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit demonstriert oder besser vorgegaukelt werden. Aktuell kann das anhand des Entwurfs des neuen sächsischen Polizeigesetzes nachvollzogen werden, der als Referentenentwurf öffentlich zugänglich vorliegt.

Im Vordergrund steht dabei die vermeintliche Effektivität einer neuen sicherheitspolitischen, polizeilichen oder justiziellen Maßnahme, die regelmäßig gestützt auf ein immer wieder hergebetetes – weder im Grundgesetz noch in und der Sächsischen Verfassung zu findendes – „Recht auf Sicherheit“ über die Grund- und Freiheitsrechte gestellt wird und die faktisch verdrängt. Immer nach dem Motto: Der vorgebliche „Sicherheits“-Zweck heiligt alle Mittel. So wurde im Jahre 2016 an einem Tag für das gesamte Stadtgebiet Dresden ein absolutes Versammlungsverbot mit der Begründung des Bestehens eines konkreten Sicherheitsrisikos durch einen möglicherweise beabsichtigten Anschlag auf eine Führungsperson der beabsichtigten Pegida-Versammlung verfügt und gegen alle Kritiken durchgesetzt.

Mit einer solchen ungebremst fortgesetzten, am Law-and-Order-Prinzip orientierten „Sicherheitspolitik“ geraten die im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und deren Schutz- und Abwehrfunktionen gegenüber Eingriffen von staatlichen Behörden, willkürlichen staatlichen Entscheidungen oder ausufernden Sicherheitsbestrebungen des Staates unter die Räder.

Auch die Frage, ob mit neuen Maßnahmen tatsächlich mehr Sicherheit geschaffen und nicht nur simuliert oder gar vorgespielt wird, wird öffentlich kaum noch diskutiert. Eine Überprüfung der Wirksamkeit neu geschaffener Eingriffsbefugnisse oder eine Verhältnismäßigkeitskontrolle unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und rechtspolitischen Risiken für die Garantie der Grund- und Freiheitsrechte findet kaum statt. Wer diese, wie DIE LINKE, einfordert, wird als Nörgler und Verhinderer öffentlich gebrandmarkt.

Ziel einer linken Politik muss es daher gerade bei der heute vorherrschenden, auf Ängste und Verunsicherung setzende und diese weiter schürende innenpolitischen Großwetterlage sein, den Versuch zu unternehmen, diesen Trend umzukehren: Auf der einen Seite die als berechtigt anerkannten Sicherheitsinteressen aufnehmen und die dazu notwendigen Maßnahmen ergreifen, soweit diese tatsächlich ein Mehr an öffentlicher Sicherheit schaffen; auf der anderen Seite jedoch zugleich keine Abstriche beim Schutz der Grund- und Freiheitsrechte zulassen, sondern deren Schutz- und Abwehrfunktion garantieren oder sogar stärken.

Die nach unserer Meinung erforderliche neue innen- und rechtspolitische Diskussion aus linker Perspektive muss sich daher an nachfolgenden Fragen orientieren bzw. diese die Grund- und Freiheitsrechte schützend und weiter stärkend beantworten:

- Was sind unter den heutigen gesellschaftlichen Zuständen die Ursachen für das Entstehen von Kriminalität und von anderen Gefahren für die öffentliche Sicherheit?

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

- Brauchen wir wirklich mehr öffentliche Sicherheit und welche Maßnahmen, insbesondere im präventiven Bereich, schaffen tatsächlich und nachhaltig eine allen Menschen dienende öffentliche und persönliche Sicherheit?
- Welche Instrumente und Maßnahmen existieren zur Gewährung öffentlicher Sicherheit bereits und werden zu welchem Zweck mit welchem nachweisbaren Nutzen eingesetzt und wo bestehen Vollzugsdefizite und wo tatsächliche Regelungslücken? (Aufgaben- und Maßnahmenkritik)
- Wie lässt sich durch eine raschere und nachhaltig wirksamere Verfolgung von Straftaten, Rechtsverletzungen besser entgegen wirken und welche Arten von Sanktionen und Strafen machen wirklich Sinn für Rechtsverletzer, insbesondere auch aus der Perspektive deren Opfer und der Gesellschaft?
- Welche neuen – auch partnerschaftlich orientierten – Instrumente braucht es, damit die aus Gründen der Gewährleistung öffentlichen Sicherheit erforderlichen Eingriffe auf das absolut notwendige Maß (Verhältnismäßigkeit) beschränkt oder ganz vermieden werden, um Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu stärken?
- Welchen Beitrag kann die Kriminalprävention für die öffentliche Sicherheit leisten und wie muss sie organisiert und ausgestaltet werden?

Gleichzeitig muss sich eine neu zu denkende linke Innen- und Rechtspolitik dadurch auszeichnen, die existierenden und die Menschen beschäftigenden Ängste zur Kenntnis zu nehmen und deren Ursachen zu ergründen – sie nicht als „Unsinn“ abzuwerten, sondern das unmittelbare Gespräch mit den Betroffenen zu suchen.

Vollkommen zu Recht hat „die Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf Frau Birgitta Rademacher am 11. April 2018 in Dresden anlässlich des vierten Runden Tisches der Stiftung „Lebendige Stadt“ festgestellt: „Sicherheit beginnt mit dem Respekt gegenüber Menschen“.

Ganz in diesem Sinne ist der Respekt voreinander die Grundlage und der Ausgangspunkt für ein friedliches und gedeihliches gesellschaftliches Zusammenleben. Dafür braucht es ein gegenseitiges Grundvertrauen/-zutrauen. Das gilt nicht zuletzt auch im Verhältnis von Bürger*in/Polizei und Bürger*in/Justiz. Dieses scheint zumindest in Teilen der Gesellschaft – und zwar auf beiden Seiten – verloren gegangen zu sein bzw. weiter verloren zu gehen.

Die Gründe und Ursachen sind vielfältig:

Manche Menschen reagieren bereits auf Uniformen gereizt. Angesichts einer langen Geschichte staatlicher Willkürhandlungen in Uniform können wir diese durchaus berechnete Skepsis gegenüber Uniformierten nachvollziehen.

Ebenso bestehen andererseits spürbare Vorurteile in den Reihen der Polizei z.B. gegenüber Demonstrierenden, die sich abseits bürgerlicher Bekleidungs- und Kommunikations-Konventionen bewegen.

Festzustellen ist aber auch: Frauen und Männer in Polizeiuniform standen auch in Sachsen in den letzten Jahren als positive Beispiele für den Schutz von Geflüchtetenunterkünften. Allzu oft standen Polizeibeamte als letzter Schutzschild zwischen den geflüchteten Menschen und den sie angreifenden Gewalttätern.

In der direkten Auseinandersetzung mit dem vielerorts gewalttätigen Rassismus der jüngsten Vergangenheit hat die sächsische Polizei unterm Strich einen guten Job gemacht.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Dass sich bei vielen Demonstrationen aber auch in einschlägigen gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen der Eindruck aufdrängt und allzu oft bestätigt, dass mit politisch rechten Demonstranten, ja mit Nazis, bisweilen viel pfleglicher umgegangen wird als mit zivilgesellschaftlich „bunten“ Demonstrierenden, ist kein Versagen der Polizei insgesamt oder der einzelnen Beamten, sondern das Versagen deren politischer und Einsatz-Führung.

Die CDU-geführte Staatsregierung im Allgemeinen, die Innenminister mit CDU-Parteibuch im Besonderen vermitteln und befeuern seit einem Vierteljahrhundert das Gefühl und Bild in der Öffentlichkeit, die größte Gefahr gehe von „linken Chaoten“ aus und nicht von neonazistischen Menschenfeinden.

Wir finden es im Übrigen respektlos und unverschämt, wie die CDU Sachsen die Polizei einerseits ständig in Wort und Bild zu Werbezwecken für angebliche CDU-Kompetenz bei innerer Sicherheit missbraucht und andererseits den Polizistinnen und Polizisten jahrelang die materielle Unterstützung verweigert hat, die sie gebraucht hätte, um gesund das Pensionsalter zu erreichen.

Wir stellen weiterhin fest: Das vielen noch geläufige „Freund und Helfer“-Bild der Polizei ist veraltet, bestimmt auch überholt. Eine Polizei, die – gerade vor Ort – nachhaltig öffentliche Sicherheit gewährleisten will, muss schlicht Partnerin der Bürgerinnen und Bürger sein (wollen).

Das funktioniert am besten auf der Basis eines von gegenseitigem Vertrauen getragenen Respekts voreinander und in Achtung elementarer Grund- und Freiheitsrechte. Daran muss weiter wechselseitig gearbeitet werden.

Auch wir LINKE bemühen uns um die Vermittlung eines möglichst positiven Grundverständnisses von Polizei und Justiz, auch wenn die CDU Sachsen immer das Gegenteil behauptet. Schließlich wollen wir ganz in diesem Verständnis seit vielen Jahren mehr Polizeibeamt*innen vor Ort und „auf der Straße“ haben.

Einer neu zu denkenden linken Innenpolitik liegt nicht zuletzt auch die Erkenntnis zu Grunde, dass hinter Gewalt und Kriminalität vielfältige soziale Problemlagen stehen, die sich nicht ausschließlich und allein mit den Mitteln des Polizei-, Ordnungs- oder Strafrechtes lösen lassen. Wer sich den tagtäglich anstehenden Fragen und Problemen zur Schaffung sozialer Sicherheit für alle nicht annimmt, wie die LINKE. Sachsen, wird weder dauerhaft und verlässlich vor Kriminalität wirksam schützen, noch Menschen ihre Ängste in Fragen der gefühlten persönlichen (Un)Sicherheit nehmen.

Eine solche bürgerrechtlich orientierte (Innen)Politik erfordert zudem einen hohen kommunikativen Aufwand und eine harte Auseinandersetzung mit den konservativen bis weithin rechten Teilen unserer Gesellschaft.

Wir, DIE LINKE. Sachsen, wollen keine Schaufensterpolitik durch immer neue Gesetze, Befugnisse und sinnlose Grundrechtseinschränkungen, sondern die Arbeitsbedingungen der Polizei als Sicherheitspartnerin der Bürgerinnen und Bürger verbessern, die klassische Ermittlungsarbeit jenseits der Bagatelldelinquenz stärken, die Präventionsarbeit ausbauen, die Bürgernähe herstellen und Prioritäten richtig setzen.

Diese Forderungen haben wir schon im letzten Landtagswahlprogramm erhoben und dazu auch einen umfangreichen Änderungsantrag zum Bundeswahlprogramm mit eingereicht.

Wir wollen aber auch: die demokratische Kontrolle der aller derzeit im Bereich der Gewährleistung öffentlichen Sicherheit tätigen Behörden und Stellen deutlich erhöhen und die Rechte der Bürger*innen diesen gegenüber stärken.

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages**

Dazu haben wir für den Bereich der Polizei unseren Gesetzentwurf zur Einrichtung einer „Unabhängigen Ombudsstelle für die sächsische Polizei“ beim Sächsischen Landtag und zur Einführung der Kennzeichnungspflicht für die Polizei vorgelegt. Allzu oft unterliegen Bürgerinnen und Bürger mit Anzeigen gegen übergriffige Polizeibeamtinnen und -beamte oder werden durch Gegenanzeigen eingeschüchtert und bei der Verfolgung ihrer rechtsstaatlichen Interessen und Ansprüche behindert.

Längst überfällig ist ein neues breiter aufgestelltes und sachsenweites Netzwerk für die Kriminalprävention aller Akteur*innen, auf Landesebene ebenso wie in den Kommunen. Ein solches Netzwerk soll und muss allen engagierte Bürger*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Architekt*innen, Städteplaner*innen, Lehrer*innen, Jurist*innen sowie dem Engagement der kommunalen Verwaltungen, der Wirtschaft, der Polizei, der kriminologischen Wissenschaft, der Justiz und nicht zuletzt auch der kommunalen Mandatsträger*innen ein gemeinsames Dach für eine landesweit erfolgreiche kriminalitätspräventive Arbeit bieten.

Der Mehraufwand der dazu erforderlichen finanziellen Mittel aus den öffentlichen Haushalten ist angesichts der zu erwartenden „sozialen Rendite“ gerechtfertigt und nötig. Dies auch in der Erkenntnis, dass zur Gewährleistung von tatsächlicher Sicherheit – gerade im gesellschaftlichen Bereich – weitaus mehr gehört, als nur die Erfüllung von (Vollzugs)Aufgaben durch die Polizei.

Wir meinen:

Ein rationaler und unaufgeregter Umgang mit neuen linken Ansätzen für öffentliche und persönliche Sicherheit bei gleichzeitiger Stärkung der Bürger*innenrechte ist möglich!

Dazu müssen wir als LINKE. Sachsen den Bürger*innen ein konkretes Politikangebot unterbreiten, über das wir offen und ehrlich miteinander reden müssen und das wir öffentlich diskutieren sollten!

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.7. S-Bahn Verbindung von Dresden nach Hoyerswerda befahren**

Einreicher*innen: Caren Lay, Marco Böhme, Silvio Lang, Mirko Schultze, Andre Koch, Mathias Fröck, OV Hoyerswerda, KV Bautzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. DIE LINKE in Sachsen setzt sich dafür ein, dass eine ständige S-Bahn-Verbindung zwischen Dresden und Hoyerswerda eingerichtet wird (sogenannte „Seenlandbahn“).
2. Zur Finanzierung setzt sich DIE LINKE u. a. dafür ein, dass der Freistaat künftig die Regionalisierungsmittel, die er vom Bund zur Bereitstellung von ÖPNV erhält, vollständig an die Verkehrsverbünde weiter reicht.

Begründung:

Die aktuelle existierende Zugverbindung zwischen Dresden und Hoyerswerda ist unbefriedigend, denn sie führt über den großen Umweg Ruhland und nur alle zwei Stunden gibt es eine Direktverbindung. Das alte Gleisbett auf der Strecke über Bernsdorf und damit eine wesentlich kürzere Verbindung ist vorhanden, sie wird jedoch nicht befahren. Ein durch regionale Akteure organisierter Sonderzug-Betrieb in den Sommerferien 2015 und 2016 hat bereits gezeigt, dass es allein aus touristischer Sicht einen Bedarf für die Verbindung gibt.

Die Einrichtung der dauerhaften Verbindung ist aus weiteren Gründen sinnvoll: einerseits könnte so eine sinnvolle Pendelbeziehung zwischen Hoyerswerda und Dresden entstehen. Dadurch würde Hoyerswerda, das ja auch über keinen direkten Autobahnanschluss verfügt, attraktiv als Wohnort für Menschen, die zwar im Großraum Dresden arbeiten, dort aber nicht wohnen wollen oder sich Wohnen dort nicht leisten können. Dadurch kann Abwanderung verhindert werden und die kleineren Orte um Hoyerswerda werden ebenfalls gestärkt. Zudem wird die Region um Hoyerswerda mit der Verbindung touristisch stark aufgewertet und der Anschluss des Seenlandes an Dresden verbessert. Gerade in Bezug auf unsere Diskussion um die Stärkung der ländlichen Räume ist eine solche Maßnahme sinnvoll.

Finanziert werden kann das Vorhaben über die Regionalisierungsmittel des Bundes. Sachsen gibt davon nur ca. 80% direkt für den Nahverkehr aus. 20% der Mittel werden für andere Zwecke wie Schülerbeförderung oder Investitionsförderung genutzt, die der Freistaat eigentlich aus eigenen Mitteln finanzieren müsste. Würden die Gelder dem zuständigen VVO zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, könnte die Strecke betrieben werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.8. Die extreme Rechte stoppen, Geschichtsrevisionismus bekämpfen!**

Einreicher*innen: Franz Sodann, Kerstin Köditz, Rico Gebhardt, Steffen Klötzer, Malte Hennig, Uwe Schuch, Lars-Klaus Aßhauer, Marco Böhme, Alex Jahns, Franz Puskarev, Elisa Gerbsch, Klaus Tischendorf, Silvio Lang, Jan Weien, Marika Tändler-Walenta, Sören Pellmann, Barbara Höll, Klaus Bartl, Juliane Nagel, Mirko Schultze, Thomas Dudzak, Dagmar Weidauer, Janina Pfau, Maria Braune, Stefan Hartmann, Luise Neuhaus-Wartenberg, Susanna Karawanskij

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Als LINKE. Sachsen wissen wir, dass Geschichtsrevisionismus ein unverzichtbarer Bestandteil von Ideologie und Politik der extremen Rechten ist. Der Nationalismus als Hauptideologie der extremen Rechten braucht eine scheinbar unbelastete Vergangenheit. Für Die Linke. Sachsen steht fest: Die über 60 Millionen Toten des von Deutschland angezettelten 2. Weltkrieges sind kein „Vogelschiss“ der Geschichte. Es bleibt dabei: Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen.
2. Die LINKE. Sachsen intensiviert deshalb die Zusammenarbeit mit gedenkpolitischen Initiativen, Vereinen und Verbänden, welche sich für geschichtliche Aufklärung, Demokratie, Humanismus und Wider das Vergessen einsetzen und wird diese verstärkt unterstützen.
3. Die Fraktion im Sächsischen Landtag wird gebeten, Initiativen zur Einführung eines Gedenktages zum Tag der Befreiung vom deutschen Faschismus am 8. Mai und für eine bessere Vernetzung und finanzielle Unterstützung der gedenkpolitischen Initiativen zu ergreifen.
4. Die LINKE. Sachsen setzt sich verstärkt für den Erhalt und die Pflege von Gedenkstätten und Erinnerungsorten an die Opfer des Faschismus ein.

Begründung:

Eine der vielfältigen Ursachen für das Erstarken des extremen Rechten in Sachsen liegt unzweifelhaft in der Gedenk- und Erinnerungspolitik der CDU und der Staatsregierung. Initiativen und Projekte, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit beschäftigen, berichten immer wieder, dass sie bei staatlichen Stellen mit ihren Anliegen auf Widerwillen und Desinteresse stoßen. Ihre Unterstützungsbitten werden regelmäßig mit immer neuen Begründungen abgelehnt.

In Sachsen wird Geschichtspolitik mit „zweierlei Maß“ betrieben; erst wenn öffentlicher Druck und mediale Aufmerksamkeit steigen, werden widerwillig Projekte und Initiativen unterstützt.

Seit Jahren weisen die Förderquoten der Stiftung Sächsische Gedenkstätten die politische Schwerpunktsetzung der Gedenkpolitik in Sachsen aus. Wurden im Jahr 2017 Projekte mit Schwerpunkt im Themenbereich nach 1945 mit über 450.000 Euro gefördert, erhielten Projekte mit dem Schwerpunktthema Nationalsozialismus Förderungen in Höhe von 189.000 Euro. Institutionelle

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Förderungen erfolgten im Bereich Nationalsozialismus in Höhe von 50.000 Euro und im Themenbereich nach 1945 in Höhe von 385.000 Euro.

Um sich der extremen Rechten und ihrem Geschichtsrevisionismus erfolgreich entgegenzustellen, bedarf es einer Zusammenarbeit aller Initiativen, welche sich für geschichtliche Aufklärung, Demokratie, Humanismus und Toleranz einsetzen.

Ihnen muss einerseits die gleiche Förderung ermöglicht werden, die anderen Themenbereichen gewährt wird und andererseits die gesellschaftliche und staatliche Unterstützung zu Teil werden, die Ihnen nach den Erfahrungen der Geschichte zusteht.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****C.9. Zukunft von „Sachsens Linke!“ breit diskutieren, Basisbeteiligung sichern**

Einreicher*innen: Manfred Anders, Klaus Bartl, Maximilian Becker, Willi Beitz, Gottfried Braun, Cornelia Falken, Ralf Fiebelkorn, Helga Frenzel, Oliver Gebhardt, Achim Grunke, Rainer Gummelt, Reinhard Heinrich, Simone Hock, Marion Junge, Klaus Kinner, Uta Knebel, Jürgen Kramp, Marianne Kramp, Volker Külow, Marianne Küng-Vildebrand, Ekkehard Lieberam, Peter Lipinski, Verena Meiwald, Felix Muster, Manfred Neuhaus, Sören Pellmann, Peter Poppe, Peter Porsch, Kevin Reißig, Karl-Heinz Röhr, Hartwig Runge, Monika Runge, Susanne Schaper, Jochen Schlevoigt, Wulf Skaun, Klaus Tischendorf, Madeleine Wasner, Roland Wötzel und Holger Zimmer

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der vom Landesvorstand mit seinem Beschluss vom 29. Juni 2018 in Gang gesetzte Diskussionsprozess zur Zukunft der Landeszeitung „Sachsens Linke“ wird unter breiter demokratischer Beteiligung aller am Zeitungsprojekt beteiligten Akteurinnen und Akteure geführt.
2. Zur Gewährleistung der unmittelbaren Beteiligung am Diskussionsprozess und am bevorstehenden, vom Landesvorstand beschlossenen Workshop zur Zukunft der Publikation „Sachsens Linke!“ wird die Einbindung und Teilnahme aller am Zeitungsprojekt beteiligten, teils Inhalte zuliefernden Organisationen beziehungsweise Gliederungen/Personen, im Besonderen
 - der Mitglieder der Redaktion der Zeitung „Links!“
 - der Mitglieder des HerausgeberInnengremiums der Zeitung „LINKS!“
 - der Mitglieder des Vorstandes des herausgebenden Vereins Linke Bildung und Kultur für Sachsen e. V.
 - die für die jeweiligen Einleger und für Einzelseiten der Einleger in der Zeitung „LINKS!“ verantwortlichen Organisationen, Vereinigungen und Personen

sowie aller weiteren Genossinnen und Genossen des Landesverbands, die sich an diesem Diskussionsprozess beteiligen möchten, durch rechtzeitige Information und Einladung zum Workshop und weiteren Beratungen zur Zukunft der Landeszeitung ermöglicht und sichergestellt.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

3. Die Landesgeschäftsstelle informiert alle unter 2. genannten Beteiligten schriftlich über die Entwicklung der Abonnementzahlen im Print- und Digitalbereich sowie über die Quantität und den Inhalt eingegangener Beschwerden im Zeitraum seit dem 1. Januar 2017.

4. Entscheidungen und Beschlüsse zur Zukunft der Landeszeitung „Sachsens Linke!“ trifft ausschließlich der Landesparteitag auf der Grundlage von mit allen Beteiligten abgestimmten schriftlichen Vorlagen.

Begründung:

Am 29. Juni 2018 beschloss der Landesvorstand, eine externe Agentur mit einem Workshop zur „Zukunft der Zeitung Sachsens Linke“ zu beauftragen (B 6 -104). Im Beschluss heißt es: „Auf Grundlage der Workshopergebnisse berät und entscheidet der Landesvorstand über die Zukunft der Zeitung Sachsens Linke auf einer kommenden Sitzung.“ Begründet wird der Handlungsbedarf unter anderem damit, dass „die Kritik an der Zeitung von Seiten der LeserInnenschaft erheblich zugenommen“ habe. „Immer häufiger wird die Zeitung in gedruckter Form abbestellt, da GenossInnen sich nicht mehr in der Lage sehen, das äußerst textlastige Papier zu lesen. Viele DigitalabonennInnen nehmen die monatliche Mail mit der PDF gar nicht mehr zur Kenntnis, auch, weil eine fünfspaltige Zeitung sich nur schwer auf elektronischen Endgeräten lesen lässt. Auch ProjektpartnerInnen im HerausgeberInnenremium der LINKS! haben deutlich signalisiert, dass sie die für die Publikation eingesetzten Mittel gerne in eine zielgruppen-spezifischere Publikationslinie stecken würden. Das Zeitungsprojekt scheint derzeit Mittel zu binden, die – für andere Publikationsformen eingesetzt – im Sinne der HerausgeberInnen bessere Informationsflüsse erzielen könnten.“ Ziel sei es, „ein Konzept zu entwickeln, mit dem ein Informationsfluss an die Mitgliedschaft gewährleistet werden kann, der mehr den Nutzungsgewohnheiten der Mitglieder entspricht, um sicherzustellen, dass Informationen auch bei den Mitgliedern ankommen. Dabei knüpft der Workshop an den Gedanken an, dass es unterschiedliche Nutzungsgewohnheiten bei unterschiedlichen Mitgliedern der Partei gibt, was in der Art der Publikation(en) niederschlagen muss. Ziel ist es demnach, ein robustes und zukunftsorientiertes Publikationskonzept für die Mitgliederinformation der sächsischen Partei zu entwickeln und das Zeitungsprojekt dahingehend kritisch zu hinterfragen. Mit den Ergebnissen der Konzeption soll der Landesvorstand schließlich über die Zukunft des Zeitungsprojektes befinden.“

Die vom Verein Linke Bildung und Kultur für Sachsen e.V. landesweit herausgegebene Zeitschrift „Links!“ erscheint seit dem Jahre 2011. In diese Zeitung legt der Landesverband DIE LINKE Sachsen seither – neben weiteren Organisationen, Vereinigungen und Personen – eine eigenständige Beilage „Sachsens Linke!“ in eigener inhaltlicher und redaktioneller Verantwortung ein. Grundsätzliche Änderungen – etwa an der Erscheinungsweise, der Seitenzahl, der Publikationsgliederung oder anderen Parametern – betreffen somit stets nicht nur den Einleger „Sachsens Linke!“, sondern die gesamte Publikation, respektive die Einleger der anderen Organisationen, Vereinigungen und Personen.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Diskussionen über den Inhalt und die Gestaltung der Zeitung sind zu jedem Zeitpunkt sinnvoll, denn wirklich gut kann nur sein, was ständig verbessert wird. Dazu ist es jedoch angesichts der Vielfalt der „Einlegenden“ und der inhaltlichen Breite des Zeitungsprojektes „LINKS!“ erforderlich, alle Beteiligten, insbesondere auch die Redaktion und das derzeitige Herausgeber-Innengremium der Zeitung, an der vom Landesvorstand beabsichtigten Evaluierung und deren Bewertungen, an der Ideenfindung und an allen damit zusammenhängenden Entscheidungen unmittelbar zu beteiligen und allen Beteiligten die bestehende Faktenlage gleichermaßen zugänglich zu machen. Da die Landeszeitung „Sachsen Links!“ als Einleger in der landesweiten Zeitung „Links!“ nicht zuletzt auch die Zeitung und das Sprachrohr aller Mitglieder des Landesverbandes ist, sollten sich alle Genossinnen und Genossen an den Debatten zur Zukunft ihrer Zeitung beteiligen können. Vor diesem Hintergrund können Entscheidungen und Beschlüsse zur „Zukunft des Zeitungsprojektes“ nicht vom Landesvorstand allein getroffen werden, sondern müssen ausschließlich dem Landesparteitag vorbehalten bleiben.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

C. Sachantrag an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

C.10. Sozialer Freistaat statt Polizeistaat

Einreicher*innen: Lars Kleba, Franziska Fehst, Christopher Colditz, Juliane Nagel, Fabian Blunck, Enrico Stange, Cornelia Ernst, Mirko Schultze, Anja Eichhorn, Beauftragtenrat der linksjugend [‘solid] Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- DIE LINKE. Sachsen unterstützt die Vorbereitungen und Durchführungen von Aktivitäten gegen das neue Polizeigesetz in Sachsen.
- DIE LINKE. Sachsen beteiligt sich an Bündnissen, die Widerstand gegen das Polizeigesetz organisieren.
- Die LINKE. Sachsen richtet die eindringliche Bitte an die Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, alle parlamentarischen Mittel bis hin zu einer möglichen Verfassungsklage im Normenkontrollverfahren auszuschöpfen, um die Bürger*innen im Freistaat Sachsen vor den tiefen Grundrechtseingriffen, der weiten Vorverlagerung der Eingriffsbefugnis vor eine konkrete oder anzunehmende Straftat sowie der Ersetzung der Unschuldsvermutung durch den allgemeinen Gefährder*innenansatz zu schützen und das Gesetz zu verhindern.

Begründung:

Was Bayern gerade vormacht, ist nur der Anfang. Alle Bundesländer müssen ihre Polizeigesetze an die neue EU-Datenschutzrichtlinie und das BKA-Urteil anpassen. In diesem Zuge wird die CDU/SPD Regierung in Sachsen wohl auch die Kompetenzen der Polizei erweitern. Langfristig soll nach dem Willen der Innenminister und auch der neuen Bundesregierung eine einheitlichere Sicherheitsstruktur geschaffen werden, obwohl Polizei Sache der Bundesländer ist.

1. Was ist überhaupt geplant?

Aktuell hat die Landesregierung neun Verbände und Institutionen um eine Stellungnahme zu dem Entwurf gebeten. Im Herbst 2018 soll dieser dann im Kabinett verabschiedet und danach in den Landtag eingebracht werden. In Kraft treten soll das Gesetz wohl erst in der zweiten Jahreshälfte 2019.

Bewaffnung (§ 40)

Die Polizei Sachsen soll Handgranaten und Maschinengewehre bekommen. Beides ist auf Spezialeinheiten beschränkt. Diese sind in Sachsen in der Vergangenheit allerdings auch schon bei

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

normalen Demonstrationen zum Einsatz gekommen. Der Einsatz von Handgranaten gegen Menschenmengen ist verboten. Sie dürfen „nur gebraucht werden, um einen Angriff abzuwehren“. Vorgesehen ist außerdem die Einführung von neuer Munition, die darauf ausgerichtet ist, „den Betroffenen zu überwältigen, ohne ihn dabei tödlich zu verletzen“. Hierbei handelt es sich wohl um Gummigeschosse - möglich wären unter dieser Formulierung aber womöglich auch sogenannte Taser, also Elektroschock-Waffen, oder Munition, die betäuben und bewusstlos machen soll.

Video-Überwachung und Gesichtserkennung (§ 15 und § 58 - sowie § 30 PVB)

Dem Entwurf zufolge soll die Polizei automatisch Kennzeichen sowie den Ort, die Zeit und die Fahrtrichtung von Fahrzeugen erfassen dürfen. An den Grenzen zu Polen und Tschechien sowie bis zu 30 Kilometer davor soll die Polizei außerdem den Verkehr mit Bildaufzeichnungen überwachen und diese Daten automatisch mit anderen personenbezogenen Daten abgleichen können - also zum Beispiel auch einer Gesichtserkennung. Künftig sollen darüber hinaus auch Polizeibehörden, also die Kommunen, den öffentlichen Raum per Video überwachen dürfen.

Keine Kennzeichnungspflicht (§ 11)

Der Entwurf für das neue Polizeigesetz sieht vor, dass sich Polizisten ausweisen müssen. Allerdings heißt es dort auch: „Dies gilt nicht, wenn die Umstände es nicht zulassen.“ Von einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten ist im Entwurf keine Rede. (Hintergrund: In der CDU-SPD-Koalition in Sachsen will vor allem die SPD die Kennzeichnungspflicht einführen. Das unterstützt die CDU nicht. Im Gegenzug für den Verzicht auf die Kennzeichnungspflicht hatte die Union offenbar darauf verzichtet, die sogenannte „Quellen-TKÜ“ in den Entwurf zu übernehmen: Quellen-TKÜ steht nun wohl nicht im Entwurf. Dabei wird Kommunikation überwacht, bevor sie verschlüsselt wurde oder nachdem sie wieder entschlüsselt wurde - direkt vom Gerät also. Das BKA darf das bereits.)

Bodycams - auch für das Ordnungsamt (§57 - sowie §30 PVB)

Den Einsatz sogenannter Bodycams - also Kameras, die polizeiliche Maßnahmen aufzeichnen - schließt der Entwurf nicht aus. Dort, wo Beamte annehmen, dass eventuell demnächst jemand eine Straftat begehen könnte und Personen oder Sachen schädigen, soll die Polizei „durch den offenen Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen von Personen erheben“ dürfen. Ein solcher Passus findet sich auch im Polizeivollzugsdienstgesetz - also der Grundlage, auf der Mitarbeiter von Ordnungsämtern von Städten und Kommunen arbeiten. Auch diese „Hilfspolizei“ soll damit Bodycams tragen dürfen.

Heimliche Kontrollbereiche (§ 15)

Die Polizei kann öffentliche Kontrollbereiche einrichten. In diesen Gebieten gelten dann Ausnahmeregelungen, Grundrechte können eingeschränkt werden. Auch die Überwachung von Kommunikation ist denkbar. Bestehen diese Kontrollbereiche weniger als 48 Stunden, sieht der Entwurf vor, dass die Polizei sie nicht mehr in jedem Fall öffentlich bekanntgeben muss.

Hausarrest und Fußfessel (§ 21)

Die Polizei soll dem Entwurf zufolge nicht mehr nur Aufenthaltsverbote aussprechen dürfen, sondern auch Aufenthaltsgebote. Diese dürfen bis zu drei Monate dauern. Auch ein Kontaktverbot soll die

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Polizei erlassen können. Zur Durchsetzung soll sie auch Personen in Gewahrsam nehmen können. Die Aufenthaltsüberwachung mit einer elektronischen Fußfessel soll eingeführt werden. Personen, die die Behörden als gefährlich einstufen, können so auf bestimmte Gebiete beschränkt werden.

Überwachen und Unterbrechen von Telefongesprächen, Handys orten und Daten aus Handys auslesen (§§ 66-70)

Für schwere Straftaten und wenn ein Richter das anordnet soll die Polizei nicht nur Telefongespräche abhören, sondern diese auch unterbrechen dürfen. Beides soll auch für ganze Funkzellen und alle darin befindlichen Mobiltelefone möglich sein. Auch den Standort eines Handys soll die Polizei abfragen dürfen. Ebenso wie die Geräte- und Kartenummer, Bewegungsdaten, Verbindungsdaten (wer, wann, wie lange, von wo und mit wem telefoniert hat) sowie Bestandsdaten: das können Name, Adresse, Kontodaten und Geburtsdatum sein sowie PIN und PUK-Nummer des Handys, die IP-Adresse, auf dem Gerät gespeicherte Passwörter, Zum Beispiel für Mailaccounts oder Online-Adressbücher.

Körperliche Untersuchungen und Blutproben (§27)

Der Polizei sollen bei Durchsuchungen künftig auch körperliche Untersuchungen inklusive Blutproben erlaubt sein. Die weitere Verwendung der dabei gewonnenen Daten wird zwar eingegrenzt, ist aber nicht ausgeschlossen.

Überwachen von Journalisten und Beratungsstellen (§ 77)

Berufsgeheimnisträger dürfen eigentlich nicht überwacht werden. Dazu zählen Geistliche, Anwälte, Beratungsstellen, Abgeordnete von Bundestag und Landtagen und Journalisten. Wenn es „zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist“, soll das dem neuen Entwurf nach für Beratungsstellen und Journalisten sowie deren Mitarbeiter nicht mehr uneingeschränkt gelten.

Einrichtung einer Vertrauens- und Beschwerdestelle (§ 98)

Um Vorwürfe gegen Polizeibeamte oder polizeiliche Maßnahmen zu untersuchen, gibt es eine zentrale Vertrauens- und Beschwerdestelle - allerdings im Innenministerium, also der für die Polizei zuständigen Behörde selbst. Die Beschwerdestelle existiert schon heute. Laut Referentenentwurf soll sie nach der Novelle weder dienstrechtliche noch fachaufsichtliche Befugnisse erhalten, sondern lediglich Empfehlungen aussprechen dürfen.

Bild und Ton aus Zellen aufzeichnen (§ 25)

Dem Entwurf zufolge soll die Polizei künftig in Gewahrsamszellen Bild- und Tonaufnahmen machen dürfen.

DNA-Analyse (§ 17)

Um Tote zu identifizieren und vermisste Menschen zu finden, soll die Polizei künftig auch auf DNA-Analysen zurückgreifen können.

Gemeindlicher Vollzugsdienst /Kreisvollzugsdienst (§116)

Für den gemeindlichen Vollzugsdienst wird die Anwendung des Unmittelbaren Zwangs geregelt. Nach

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

dem Entwurf findet der §40 mit Ausnahme des Punktes 4 (wobei der Schlagstock aus der Nichtanwendung des Punktes 4 ausgenommen wurde) Anwendung. Im §40 (3) ist folgendes zu finden: „Als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt können insbesondere Fesseln, Wasserwerfer, technische Sperren, Diensthunde, Dienstpferde, Dienstfahrzeuge, Reizstoffe und zum Sprengen von Sachen bestimmte explosive Stoffe (Sprengmittel) eingesetzt werden. Das Staatsministerium des Innern kann den Einsatz weiterer Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zulassen.“ Damit können, so die Verordnungen dafür erlassen werden, die Gemeinden defacto eine kleine eigene Polizei aufbauen. Verbunden mit dem Recht auf Alkoholverbotzonen entsteht hier eine erhebliche Repressionsgefahr.

Die Wohnung auch außerhalb der Nachtruhe betreten (§29)

Die Polizei Sachsen darf Wohnungen im Sommer bislang nur zwischen 4 Uhr und 21 Uhr, im Winter zwischen 6 Uhr und 21 Uhr betreten. Dem neuen Entwurf zufolge soll das Betreten von Wohnungen in bestimmten Fällen künftig auch nachts erlaubt sein. Einschränkung von Grundrechten Folgende Grundrechte darf die Polizei dem neuen Entwurf zufolge einschränken:

- Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- Das Grundrecht auf Freiheit und Versammlungsfreiheit
- Das Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnis sowie die Freizügigkeit die Unverletzlichkeit der Wohnung
- und das in der Sächsischen Verfassung bestimmte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Sonstiges

Notrufe sollen künftig aufgezeichnet werden. Die Polizei soll eine Grundlage bekommen, um Menschen im Zeugenschutz Tarnpapiere zu geben, also eine andere Identität.

Außerdem finden sich etliche Regelungen, die die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten mit dem neuen EU-Recht in Einklang bringen sollen.

Weiterhin Bestand hat die Möglichkeit, ein Alkoholverbot auszusprechen: Sowohl Ordnungsamt als auch Polizei dürfen dann für komplette öffentliche Flächen oder Wohngebiete den öffentlichen Konsum von Alkohol verbieten – oder auch schon das bloße Mitführen.

Zwei Wochen, nachdem der Entwurf für das neue sächsische Polizeigesetz geleakt und von BuzzFeed News in voller Länge veröffentlicht wurde, hat nun auch das Sächsische Innenministerium den Entwurf online gestellt: <https://www.polizei.sachsen.de/de/56582.htm>

2. Wo Grundrechte bedroht sind, können wir nicht wegsehen

Diese Maßnahmen, die die Überwachungskompetenzen der Polizei stärker als jedes andere Gesetz seit 1945 ausweiten, richten sich nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche TerroristInnen, sondern können gegen alle Menschen, soziale Bewegungen, Proteste oder Streiks gerichtet werden. Die sächsische Polizei wird damit zunehmend zu einer Überwachungsbehörde - die Grenzen zum Geheimdienst verschwimmen.

Die geplanten Grundrechtseingriffe treffen uns alle als Individuen, aber sie bedrohen auch unsere Arbeit von Vereinen, Parteien, NGO´s, Verbänden etc.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Die Demokratie lebt davon, dass Menschen ihre Meinung öffentlich kundtun können, ohne deswegen Repressalien fürchten müssen. Unsere Arbeit/Proteste/Kampagnen für ein solidarisches Miteinander/Frieden/Solidarität... wären ohne friedlichen Protest nicht möglich. Doch es steht zu befürchten, dass sich viele Menschen nicht mehr trauen, an Demonstrationen oder Protestaktionen teilzunehmen, wenn sie wissen, dass sie dabei von der Polizei überwacht werden könnten. Das gilt umso mehr, wenn man den Umstand berücksichtigt, dass die Polizei in Deutschland und Sachsen in der Vergangenheit durchaus rabiat gegen Protestbewegungen/Parteien/anders Denkende vorgegangen ist. Wer als Bereicherung und wer als Gefahr für die Gesellschaft angesehen wird, das ist eine Frage der öffentlichen Stimmung und der politischen Mehrheiten. Rechtsstaatliche Prinzipien sollen diese Schwankungen überdauern. Dass nur überwacht und eingesperrt werden darf, wer eine konkrete Straftat begangen oder geplant hat, ist eines davon.

Umfassende Überwachungs- und Durchgriffsbefugnisse der Polizei können missbraucht werden - das zeigt nicht nur die deutsche Vergangenheit, das lehren uns leider auch zahlreiche aktuelle Beispiele aus weniger demokratischen Ländern.

Gerade in Zeiten eines erstarkenden Rechtspopulismus wird deutlich, dass wir auch im Jahr 2018 in Deutschland und Europa keineswegs selbstverständlich davon ausgehen können, dass dieses Machtmittel immer in demokratischen und verantwortungsbewussten Händen liegen wird. Auch deshalb lehnen wir die geplante Neufassung des Polizeiaufgabengesetzes entschieden ab.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019**

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Ordnung beschließen:

Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019

(Wahl- und Aufstellungsverfahren - WAV)

I. Allgemeines

§1 Grundlagen

Grundlagen sind das Bundeswahlgesetz (BWahlG), das Sächsische Landtagswahlgesetz (SächsWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE, sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

II. Kreiswahlversammlungen

§2 Zusammensetzung, Aufgaben und Einberufung von Kreiswahlversammlungen

- (1) In allen Kreisverbänden von DIE LINKE. Sachsen werden im Zeitraum vom 1. November 2018 bis 31. März 2019 in Vorbereitung der Landtagswahlen 2019 Kreiswahlversammlungen durchgeführt.
- (2) Die Kreiswahlversammlungen wählen die WahlkreisbewerberInnen für die Landtagswahlen, sowie die VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl.
- (3) Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller zu den Landtagswahlen wahlberechtigten Parteimitglieder durchgeführt. An einer Kreiswahlversammlung können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.
- (4) Die Kreiswahlversammlungen werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

§3 Durchführung von Kreiswahlversammlungen

- (1) Die Wahl der WahlkreisbewerberInnen erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO. (Einzelwahlen) Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen sind alle zum Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigten Parteimitglieder i.S.d. SächsWahlG aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt aktiv wahlberechtigt.
- (2) Für die Aufstellung der WahlkreisbewerberInnen haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Sie sollen bei den Vorschlägen auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil hinwirken. Weitere Wahlvorschläge aus dem Kreisverband bleiben davon unbenommen.
- (3) Die Wahl der VertreterInnen des Kreisverbandes zur LandesvertreterInnenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als VertreterIn kann nur gewählt werden, wer die

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Voraussetzungen nach Wahlgesetz zum Zeitpunkt der LandesvertreterInnenversammlung erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

§4 Versammlungen in Wahlkreisen

- (1) Abweichend von §2 können Versammlungen zur Aufstellung der WahlkreisbewerberInnen und zur Wahl der VertreterInnen des Kreisverbandes auf Antrag des Stadtvorstandes und Beschluss des Landesvorstandes in den Stadtverbänden Chemnitz, Dresden und Leipzig in den Wahlkreisen durchgeführt werden.
- (2) An einer Versammlungen in den Wahlkreisen können mit Stimmrecht alle Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Landtagswahlkreis haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind, teilnehmen.
- (3) Die Wahl der VertreterInnen des Kreisverbandes zur LandesvertreterInnenversammlung erfolgt in diesem Falle in den Wahlkreisen. Die Ermittlung der Anzahl der im Wahlkreis zu wählenden VertreterInnen erfolgt durch Weiterberechnung äquivalent zu den Regelungen in §6 Abs. 2 durch Beschluss des Landesvorstandes.

III. LandesvertreterInnenversammlung

§5 Vorbereitung der LandesvertreterInnenversammlung gemäß § 43 Abs. 4 bis 6

Landessatzung

- (1) In Vorbereitung der LandesvertreterInnenversammlung wird gemäß § 43 Abs. 4 Landessatzung eine/n SpitzenkandidatIn für die Landtagswahl durch Mitgliederentscheid nominiert. Diese/r gilt für Listenplatz 1 als nominiert. Näheres regelt ein Durchführungsbeschluss.
- (2) Der Landesvorstand nominiert gemeinsam mit der/dem durch Mitgliederentscheid als SpitzenkandidatIn nominierte Person, mit dem Fraktionsvorstand, mit dem Landesrat und mit den Kreisvorsitzenden 29 weitere geeignete Personen für die Listenplätze 2 bis 30. Gibt es in einem Kreisverband mehrere gleichberechtigte Vorsitzende müssen sich diese auf eine Stimme einigen. Erfolgt keine Einigung gilt die Mehrheit. Ein Patt gilt als Enthaltung.
- (3) Bei der Nominierung sind Landesvorstand, SpitzenkandidatIn, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand an folgende Prämissen gebunden, von denen nicht abgewichen werden darf:
 - a) wenn der Spitzenplatz mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden, im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden.
 - b) Unter den nominierten Personen müssen die Kreisverbände der dreizehn Kreise (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) bis Platz 18 mit wenigstens einer/einem KandidatIn vertreten sein.
 - c) Unter den nominierten Personen sollen die Kreisverbände der dreizehn Kreise (Landkreise bzw. kreisfreie Städte) bis Platz 30 mit einer/einem weiteren KandidatIn vertreten sein. Die Präferenz der Kreisverbände bei der Nominierung soll entsprechend berücksichtigt werden.
 - d) Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens sechs Personen befinden, die in der 6. Legislaturperiode dem Sächsischen Landtag nicht angehört haben.
 - e) Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens zwei Personen auf Vorschlag des Jugendverbandes linksjugend [‘solid] Sachsen befinden. Diese Kandidierenden gelten für Platz 9 oder 10, sowie 15 oder 16 als gesetzt und zählen nicht in die Quotierung nach b und c.

§6 LandesvertreterInnenversammlung

- (1) Die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2019 findet mindestens 13 Wochen vorm Wahltermin der Landtagswahl 2019 statt.
- (2) Die LandesvertreterInnenversammlung besteht aus

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

VertreterInnen. Die Zahl der VertreterInnen jedes Kreisverbandes wird entsprechend der Mitgliederzahlen per 31.12.2017 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 15 Abs. 5 Landessatzung) ermittelt.

- (3) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landeslisten folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der LandesvertreterInnenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.

§7 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

- (1) Der Listenvorschlag umfasst maximal 60 Plätze. Mindestens die Hälfte der Plätze ist Frauen vorzubehalten.

Variante 1: Einzelwahlverfahren

- (2) Die Aufstellung der Landesliste erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.
- a. Die Listenplätze 1 bis 36 werden in Einzelwahlen gewählt. Für die Listenplätze 1 bis 30 Listenplätze gelten die nach §5 benannten Personen als nominiert. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen. Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden, im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Partei.
 - b. In zwei weiteren Wahlgängen wird über die Reihenfolge der Plätze ab 37 abgestimmt. Dabei werden die (weiblichen) Bewerberinnen und die (männlichen) Bewerber auf zwei getrennten Listen aufgenommen. Jede/r VertreterIn kann auf jede dieser beiden Listen maximal so viele Stimmen abgeben, wie noch freie ungerade bzw. gerade Listenplätze zu vergeben sind. Die BewerberInnen mit den höchsten Stimmenzahlen werden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen auf die verbleibenden freien geraden bzw. ungeraden (Frauen) Listenplätze aufgenommen. Die Landesliste endet mit einer geraden BewerberInnenzahl sobald keine Bewerberinnen für die Landesliste mehr zur Verfügung stehen. Entfallen auf KandidatInnen weniger als 10 % der abgegebenen Stimmen, so werden diese auf der Liste nicht berücksichtigt.

Variante 2: Blockwahlverfahren

- (2) Die Aufstellung der Landesliste erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.
- a. Der Listenplatz 1 wird in Einzelwahl gewählt.
 - b. Die Listenplätze ab Listenplatz 2 bis Listenplatz 36 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten) in Blöcken von fünf (Listenplatz 2 bis 6) bzw. sechs Listenplätzen (Listenplatz 7 bis 36) bestimmt. Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden, im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden. Für die Listenplätze 1 bis 30 Listenplätze gelten die nach §5 benannten Personen als nominiert. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen. In jedem Block werden zunächst die ungeraden Listenplätze in einem ersten Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten, die das Quorum erreichen. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. In jedem der beiden Wahlgänge können maximal so viele Stimmen abgegeben werden, wie Listenplätze zu vergeben sind, jedoch immer nur eine pro Bewerberin oder Bewerber. Gewählt ist dabei bei den Listenwahlen für die Plätze 3 – 36 jede und jeder, die / der gemäß § 10 Absatz 2 Wahlordnung mit mindestens einem Viertel der gültigen Stimmen gewählt wurde.
 - c. In zwei weiteren Wahlgängen wird über die Reihenfolge der Plätze ab 37 abgestimmt. Dabei werden die (weiblichen) Bewerberinnen und die (männlichen) Bewerber auf zwei

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

getrennten Listen aufgenommen. Jede/r VertreterIn kann auf jede dieser beiden Listen maximal so viele Stimmen abgeben, wie noch freie ungerade bzw. gerade Listenplätze zu vergeben sind. Die BewerberInnen mit den höchsten Stimmenzahlen werden in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen auf die verbleibenden freien geraden bzw. ungeraden (Frauen) Listenplätze aufgenommen. Die Landesliste endet mit einer geraden Bewerberanzahl sobald keine Bewerberinnen für die Landesliste mehr zur Verfügung stehen. Entfallen auf KandidatInnen weniger als 10 % der abgegebenen Stimmen, so werden diese auf der Liste nicht berücksichtigt.

Alle Varianten:

- (3) Über die so gewählte Landesliste ist am Ende der Versammlung eine Schlussabstimmung durchzuführen. Die Schlussabstimmung wird in offener Abstimmung durchgeführt. Die Abstimmung wird ausgezählt.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Anlage 1 zu F.1. zum Wahl- und Aufstellungsverfahren in Vorbereitung der Landtagswahl 2019

Vereinbarung zur Landtagswahl 2019

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

und der Bewerberin / dem Bewerber _____

für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2019

alternativ: für den Direktwahlkreis _____ für die Landtagswahl 2019.

Der/die BewerberIn:

- wird sich an der Kampagne der LINKEN Sachsen im Rahmen der Landtagswahl beteiligen und dabei die Wahlstrategie und die Kommunikationsstrategie mit dem Ziel der Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes und einer einheitlichen öffentlichen Kommunikation umsetzen. Die Auftritte/Materialien der BewerberIn werden gemeinsam mit den Landeswahlkampfstrukturen und Kreiswahlstrukturen erstellt,
- wird an Beratungen und Trainings- und Schulungsangeboten der Landeswahlkampf- und Kreiswahlkampfstrukturen teilnehmen,
- beteiligt sich am Internetauftritt der LINKEN Sachsen in den sozialen Netzwerken und weiteren Webangeboten im Rahmen des Wahlkampfes,
- ist bereit, ihre /seine Biografie sowie Nebenverdienste zur Landtagsdiät offenzulegen.

Der/die MandatsträgerIn:

- legt den Standort seiner/ihrer Abgeordnetenbüros im Einvernehmen mit dem Landesvorstand fest.
Mein Vorschlag (Kreis/Region): _____
- die über die Landesliste der LINKEN. Sachsen oder über eine Direktwahlkreis in den Sächsischen Landtag gewählt wird, beteiligt sich an der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,
- beteiligt sich bis Ende März 2020 rückwirkend an den Wahlkampfkosten der LINKEN Sachsen in Höhe von 2000 Euro an den Landesvorstand der LINKEN. Sachsen. Materialien, die in Wahlkreisen durch die KandidatInnen produziert und finanziert wurden, werden hierbei nicht angerechnet auch nicht zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln vor Ort.
- beteiligt sich beim Nachrücken in den Sächsischen Landtag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/60 der festgelegten Summe pro Monat, die die/der NachrückerIn dem sächsischen Landtag angehört.
- verpflichtet sich monatlich einen MandatsträgerInnenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der erhaltenen Landtagsdiät und Funktionszulagen an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen,
- wird sich innerhalb der Landtagsfraktion finanziell und organisatorisch an der Bildung von Regionalgruppen in Absprache mit dem Landesvorstand der LINKEN Sachsen beteiligen. Dabei werden monatlich je (800/1200/1500 Euro) der den Abgeordneten zustehenden Personalkosten, sowie 500/700/900 Euro für Sachkosten den Regionalgruppen zur Verfügung gestellt. Die Regionalgruppe beschäftigt dann RegionalmitarbeiterInnen und unterhält Regionalbüros der Abgeordneten der LINKEN im Sächsischen Landtag, die allen betreffenden

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Abgeordneten der Region zur Verfügung stehen. Jede Regionalgruppen haben das Ziel, die Fraktionsarbeit konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen, dienen der solidarischen Finanzierung der Präsenz der Abgeordneten im Land und dem Nachteilsausgleich für einzelne Abgeordnete.

- erklärt die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelnden Qualitätskriterien für weitgehend barrierefreie Wahlkreisbüros zu orientieren.
- zahlt soweit sie/er Mitglied der LINKEN Sachsen ist, einen Parteibeitrag gemäß Beitragstabelle der LINKEN Sachsen,
- legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im sächsischen Landtag nieder, sofern ein Landesparteitag der LINKEN Sachsen nicht anderes empfiehlt.
- wird öffentlich über die Höhe der eigenen Diäten, von eventuellen Funktionszulagen und weiteren mandatsbezogenen Einnahmen sowie die Höhe des Mitgliedsbeitrages an DIE LINKE, die Höhe der Spenden an den Spendenverein der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, sowie die MandatsträgerInnenbeiträge informieren.
- wird öffentlich über die Verwendung der Kostenpauschale so Rechenschaft ablegen, dass erkennbar wird, wie viel Geld für direkte politische Arbeit und Büroinfrastruktur ausgegeben wird.
- wird einen Lobbyisten-Kalender führen, in dem alle Treffen mit VertreterInnen von Lobbyverbänden aufgeführt werden.

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen bzw. die Wahlkampfstrukturen des Landesvorstandes:

- stellen eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit den Kreiswahlkampfleitern sicher,
- stellen in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfmaterialien, wie Plakate, Flyer usw., aber auch Infrastruktur für die KandidatInnen zur Verfügung, die im Wahlkampf unterstützen,
- organisiert gemeinsam mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,
- organisiert in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Schulungsmaßnahmen,
- setzt die Wahlkampfstrategie sowie die Kommunikationsstrategie um,
- versucht einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen der Kandidierenden herzustellen, so dass alle gleichberechtigt am Wahlkampf der LINKEN Sachsen teilnehmen können.

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.

Ich bin mir bewusst, dass ich zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen verpflichtet bin und erkläre mich damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung der Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet.

Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift

(Ort), den

Unterschrift

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Anlage 2 zu F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2019

Verteilung der VertreterInnenmandate im Landesverband der LINKEN Sachsen

1. Zahlenmäßige Grundlage für die Verteilung der **200** Mandate innerhalb des Landesverbandes bildet die Anzahl der im Landesverband Sachsen registrierten Mitglieder am 31.12.2017*.
2. Verteilung der Mandate im Landesverband:

	Landes- bzw. Kreisverband oder Delegiertenwahlkreis	Mitglieder*	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder
1	Bautzen	527	14	38
2	Chemnitz	757	18	42
3	Dresden	1.055	26	41
4	Erzgebirge	611	16	38
5	Görlitz	578	14	41
6	Leipzig	1.403	34	41
7	Meißen	337	10	34
8	Mittelsachsen	553	14	40
9	Nordwestsachsen	321	8	40
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	392	10	39
11	Vogtland	369	10	37
12	Westsachsen	395	10	40
13	Zwickau	628	16	39
	Gesamt	7.926	200	40

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

ALTERNATIV:

1. Zahlenmäßige Grundlage für die Verteilung der **250** Mandate innerhalb des Landesverbandes bildet die Anzahl der im Landesverband Sachsen registrierten Mitglieder am 31.12.2017*.
2. Verteilung der Mandate im Landesverband:

	Landes- bzw. Kreisverband oder Delegiertenwahlkreis	Mitglieder*	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder
1	Bautzen	527	16	33
2	Chemnitz	757	24	32
3	Dresden	1.055	32	33
4	Erzgebirge	611	20	31
5	Görlitz	578	18	32
6	Leipzig	1.403	44	32
7	Meißen	337	12	28
8	Mittelsachsen	553	18	31
9	Nordwestsachsen	321	10	32
10	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	392	12	33
11	Vogtland	369	12	31
12	Westsachsen	395	12	33
13	Zwickau	628	20	31
	Gesamt	7.926	250	32

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019****ÄF.1.1. Änderungsantrag zu F.1.**

Einreicher*in: LAG Serbska Lěwica / Sorbische LINKE (eingereicht durch die Mitgliederversammlung am 24.07.2018),
Sprecher*innen der LAG: Hańžka Wjeselic, Měrka Kozelowa

Der Landesparteitag möge die folgende **Ergänzung** in §5 Punkt 3 zum Antrag F1 beschließen:

f) Unter den nominierten Personen bis Platz 18 soll sich eine Person auf Vorschlag der LAG Serbska Lěwica / Sorbische LINKE befinden. Diese/r KandidatIn zählt nicht in die Quotierung nach b) und c).

Begründung:

Im Oktober 2014 eröffnete die Landesarbeitsgemeinschaft Serbska Lěwica /Sorbische LINKE ein Schiedsverfahren gegen den Landesverband DIE LINKE. Sachsen mit dem Ziel, die aus Sicht der LAG mangelhafte Umsetzung der Rechte der sorbischen Minderheit in der Mitgliedschaft gemäß §7 Landessatzung und §9 Bundessatzung in Zusammenhang mit dem Listenaufstellungsverfahren zu den Landtagswahlen überprüfen zu lassen.

Die Landesschiedskommission entschied daraufhin in ihrem diesbezüglichen Beschluss im Hinblick auf künftige Wahlen folgendes: „Die Landesschiedskommission empfiehlt ausgehend von Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft Sorbische Linke gemeinsam mit der Satzungs-kommission und der Arbeitsgruppe Wahlen (Wahlverfahren und Listenaufstellung) geeignete Wege zu suchen, um bei der Vorbereitung künftiger Landtagswahlen eine Lösung für die von den Antragsgegnerin aufgezeigte Problematik zu finden und Minderheitenrechte in dem erforderlichen Umfang gewährleisten zu können. Hierfür bedarf es geeigneter Verfahren.“ Mit Blick auf die Landtagswahl 2019 hat es die empfohlenen Gespräche leider nicht gegeben. Somit ist bis zum heutigen Zeitpunkt eine Lösung des 2014 aufgezeigten Problems nicht erreicht worden. Die von der Landesschiedskommission empfohlenen geeigneten Verfahren wurden nicht geschaffen. Mit Schreiben vom 21.06.2018 wies die LAG Serbska Lěwica – Sorbische LINKE den Landesvorstand auf dieses Defizit hin und bat die Mitglieder des Landesvorstandes sich mit dieser Thematik auf ihrer nächsten Beratung zu befassen. Daraufhin erhielt die LAG von Mitgliedern des Landesvorstandes die mündliche Information, dass seitens des Landesvorstandes ein solches Verfahren nicht erarbeitet werde. Die LAG wurde auf Stellung eines entsprechenden Antrages an den Landesparteitag verwiesen. Dem Hinweis des Landesvorstandes

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

kommen wir mit diesem Antrag nach.

Schon 2015 schlug die damalige Landesgeschäftsführerin der LAG die Formulierung einer Satzungsänderung vor, dass „der Beschluss zum Aufstellungsverfahren ... geeignete Verfahren zu einer angemessenen Berücksichtigung der Regionen, der Generationen und der sorbischen Minderheit auf der Landesliste enthalten ... muss“. Leider folgte die Mehrheit der Landesparteitagsdelegierten diesem Vorschlag nicht.

Um die in der Landessatzung §7 festgeschriebene „Förderung der Repräsentanz der sorbischen Mitglieder“ in der Landtagsfraktion der Partei praktisch umzusetzen, erachtet es die LAG Serbska Lěwica / Sorbische Linke als ein einziges geeignetes Verfahren, eine/n sorbische/n VertreterIn auf einem aussichtsreichen Listenplatz zu nominieren. Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen steht hierbei in einer besonderen Verantwortung, da sich das sorbische Siedlungsgebiet – neben dem Land Brandenburg – vor allem im Freistaat Sachsen befindet und die praktische Umsetzung der Minderheitenrechte in den Parteien sehr genau von den sorbischen Vertretungen beobachtet werden.

Die Partei DIE LINKE bekennt sich in ihrer Programmatik wiederholt – zuletzt erneut im Erfurter Programm und im Programm zur Bundestagswahl 2017 – zu einer progressiven Minderheitenpolitik. Hierbei wird der Stärkung der Teilhabe- und Mitwirkungsrechte ethnischer Minderheiten in der Gesellschaft eine besondere Bedeutung beigemessen. Wenn der Landesverband Die LINKE. Sachsen bei sorbischen Mitgliedern und Sympathisanten minderheitenpolitisch glaubwürdig bleiben will, kann er sich diesen Grundsätzen nicht entziehen. Zudem würde sich das auch mit dem beabsichtigten größeren Engagement im ländlichen Raum, speziell in den Kreisverbänden Bautzen und Görlitz mit Territorien im angestammten sorbischen Siedlungsgebiet, decken.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der DirektbewerberInnen und der Landesliste zur Landtagswahl 2019****ÄF.1.2. Änderungsantrag zu F.1.**

Einreicher*in: Jens Dietzmann, Madeleine Wasner, Felix Muster

Der Landesparteitag möge die folgende **Ersetzung** in §5 Punkt 3 e.) zum Antrag F1 beschließen:

Der Antragstext:

e.) Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens zwei Personen auf Vorschlag des Jugendverbandes linksjugend [‘solid] Sachsen befinden. Diese Kandidierenden gelten für Platz 9 oder 10, sowie 15 oder 16 als gesetzt und zählen nicht in die Quotierung nach b und c.

soll ersetzt werden durch:

e.) Unter den nominierten Personen **soll sich mindestens eine Person** auf Vorschlag des Jugendverbandes linksjugend [‘solid] Sachsen befinden. Diese Kandidierenden gelten für Platz 9 oder 10, sowie 15 oder 16 als gesetzt und zählen nicht in die Quotierung nach b und c.

Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen:

1. dass eine nur auf das Mandat ausgerichtete Perspektive weder der politischen Kultur, die wir in unserer Partei brauchen, noch den betroffenen Mandatsträgern selbst gerecht wird. Eine existenzielle Abhängigkeit vom Mandat ist kein verantwortlicher Umgang mit sich und dem Mandat selbst. Die Perspektivlosigkeit nach dessen Verlust birgt ein hohes Konfliktpotenzial und ein enormes persönliches Risiko, dass ohne ein gewisses Maß an Lebenserfahrung schwer abschätzbar ist.
2. dass jugendpolitische Themen aus verschiedenen Gründen in der Regel nicht von den entsprechenden Mandatsträgern bearbeitet wurden. Mehr Kandidaten der linksjugend [‘solid] Sachsen bedeuten also nicht bessere oder erfolgreichere Jugendpolitik. Außerdem lässt eine solche Quote berechnigte Interessen anderer Kandidat*innen außen vor.

Für junge Menschen ist eine qualifizierte Ausbildung wichtig, um im Leben Fuß zu fassen. Für politische Handlungsträger ist Lebenserfahrung und Berufspraxis von Vorteil, um Entscheidungen zu treffen, die den Bedürfnissen und Lebenswirklichkeiten der Bürger*innen entsprechen, aber auch, um gut auf sich selbst zu achten. Ein Mandat, egal auf welcher Ebene, ist zeitlich befristet. Daher hat die Partei DIE

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

LINKE eine besondere Verantwortung gegenüber ihren jungen und jüngsten Mitgliedern, dass sie eine berufliche Perspektive für das Leben nach dem Mandat haben.

Die bloße Erfüllung einer „Jugendquote“ als Schaufensterprojekt rechtfertigt nicht das „Verbrennen“ von jungen engagierten Genoss*innen im politischen Betrieb. Das sollte unser Landesverband aus der Erfahrung besser wissen. Die linksjugend [‘solid] Sachsen soll daher mit einem/einer sorgfältig ausgewählten Kandidat*in vertreten sein, die/der die Verantwortung des Mandats und auch die Zeit danach realistisch schultern kann. Es steht dem Jugendverband frei, weitere Kandidat*innen ins Rennen zu schicken, diese jedoch ohne Nominierung und im fairen Wettstreit mit allen ebenfalls nicht nominierten Kandidat*innen, so dass letztlich die Landesvertreter*innenversammlung entscheidet, ob und auf welchen Platz ggf. weitere Kandidat*innen des Jugendverbandes in die Landesliste gewählt werden.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.2. Ordnung über Mitgliederentscheid und –befragung 2019**

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Ordnung beschließen:

Ordnung über die Durchführung von Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung zur Landtagswahl 2019

(Mitgliederentscheiddurchführungsordnung - MgIDO)

§1 Grundlagen

Grundlagen für die Durchführung des Mitgliederentscheides zur Spitzenkandidatur und der Mitgliederbefragung zur Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte für die Landtagswahl 2019 sind die Satzungen der Bundes- und Landespartei, sowie die Ordnung für Mitgliederentscheide der Partei DIE LINKE.

§2 Mitgliederentscheid über die Spitzenkandidatur

- (1) Über die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl 2019 wird ein Mitgliederentscheid gemäß §43 Abs. 4 Landessatzung durchgeführt.
- (2) Abweichend von §4 der Ordnung für Mitgliederentscheide gelten gemäß §5 Abs. 1 folgende Regelungen:
 - a. Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl sind in alphabetischer Reihenfolge auf einem einheitlichen Stimmschein aufzunehmen.
 - b. Jede/jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, maximal eine Stimme abzugeben. Sie/er bringt seine Zustimmung zu einer/ einem KandidatIn zum Ausdruck, indem sie/er ein auf den Stimmschein gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche/welchen BewerberIn er/sie wählt. Jede/jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, sich für die komplette Liste zu enthalten. Fehlt eine Kennzeichnung auf dem Stimmschein, ist dies eine Enthaltung. Bei mehrfacher Stimmabgabe oder nicht eindeutiger Kennzeichnung ist der Stimmschein als ungültig zu werten.
 - c. Sofern nur eine Bewerberin/ein Bewerber für die Spitzenkandidatur zur Landtagswahl antritt, ist der Name der Bewerberin/des Bewerbers neben der Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen, aufzunehmen.
 - d. Als gewählt gilt, wer die einfache – im Falle einer einzelnen Kandidatur die absolute – Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Im Falle von Stimmgleichheit der Bestplatzierten oder dem Verfehlen der absoluten Mehrheit im Falle einer einzelnen Kandidatur entscheidet der Landesparteitag über die Spitzenkandidatur.

§3 Mitgliederbefragung über die inhaltlichen Schwerpunkte zur Landtagswahl

- (1) Über die inhaltlichen Schwerpunkte der Landtagswahlen 2019 wird eine Mitgliederbefragung gemeinsam mit dem Mitgliederentscheid zur Spitzenkandidatur durchgeführt.
- (2) Die Regelungen für den Mitgliederentscheid gelten äquivalent, insofern sie in dieser Ordnung nicht anders geregelt werden.
- (3) Der Stimmschein der Mitgliederbefragung ist so zu gestalten, dass er mit dem Stimmschein zum Mitgliederentscheid nicht zu verwechseln ist. Der Stimmschein enthält neben den einzelnen Fragestellungen die Möglichkeit, die Präferenz der/des Wahlberechtigten für den Inhalt der

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

jeweiligen Frage mit einer Wertung von 1 („Ist mir besonders wichtig“) bis 5 („Ist mir gar nicht wichtig“), sowie einem Feld „Enthaltung“ zu versehen.

§4 Kommissionen für Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung

- (1) Für die Durchführung des Mitgliederentscheides wird die Wahlkommission des 14. Landesparteitages als Abstimmungskommission gemäß §4 Abs. 4 der Ordnung für Mitgliederentscheide bestimmt. Als AbstimmungsleiterIn fungiert, sofern nicht anders bestimmt, der/die Vorsitzende der Wahlkommission.
- (2) Für die Durchführung der Mitgliederbefragung wird die Antrags- und Redaktionskommission des 14. Landesparteitages als Abstimmungskommission bestimmt. Als AbstimmungsleiterIn fungiert, sofern nicht anders bestimmt, der/die Vorsitzende der Antrags- und Redaktionskommission.
- (3) Beide Kommissionen werden durch die Landesgeschäftsstelle organisatorisch unterstützt und können zur Durchführung und Auszählung der Abstimmungen weitere HelferInnen hinzuzuziehen.

§5 Arbeitsweise der Abstimmungskommission zum Mitgliederentscheid

- (1) Die Bewerbung zur Spitzenkandidatur ist bis zum 2. Oktober 2018, 18.00 Uhr (eingehend) ggü. der Abstimmungskommission schriftlich zu erklären. Als schriftlich im Sinne dieser Ordnung gilt der Eingang per Mail an kontakt@dielinke-sachsen.de oder postalisch. Mit der Kandidatur haben die Kandidierenden die Möglichkeit, einen Bewerbungstext einzureichen. Dieser muss ebenfalls bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereicht werden und soll eine Länge von 1.500 Zeichen nicht überschreiten. Die Texte zur Kandidatur sind im Abstimmungsheft zu veröffentlichen und allen Mitgliedern mit den Abstimmungsunterlagen zuzustellen.
- (2) Mindestens 50 Mitglieder der Landespartei können ggü. der Abstimmungskommission gemeinsam schriftlich eine Kandidatin / einen Kandidaten vorschlagen. Die Kandidatin / der Kandidat muss dem Vorschlag ihre / seine Zustimmung geben. Die Regelungen des Abs. 1 bleiben unberührt.
- (3) Die Abstimmungskommission zum Mitgliederentscheid tritt in der Woche nach dem Ende der Bewerbungsfrist zur Spitzenkandidatur zusammen und entscheidet über die Zulässigkeit von Bewerbungen im Sinne der Bewerbungsfrist. Auf dieser Grundlage erstellt sie den Stimmschein unter Maßgabe des §2 Abs. 2 b und c.
- (4) Die Abstimmungskommission tritt am Tag der parteiöffentlichen Auszählung zusammen. Sie zählt die Stimmscheine aus und protokolliert das Ergebnis. Dem/der Vorsitzenden der Abstimmungskommission obliegt die Feststellung des Ergebnisses.

§6 Arbeitsweise der Abstimmungskommission zur Mitgliederbefragung

- (1) Fragenvorschläge für die Mitgliederbefragung sind über die Kontaktadressen der Landesgeschäftsstelle bei der Abstimmungskommission einzureichen. Die Fragenvorschläge sollen nicht länger als 150 Zeichen sein. Zu den Fragenvorschlägen kann eine Begründung in der Länge von maximal 500 Zeichen eingereicht werden. Die Fragenvorschläge sind schnellstmöglich im Internet zu veröffentlichen.
- (2) Zu eingereichten Fragen besteht die Möglichkeit der Für- und Gegenrede. Diese sollen jeweils nicht länger als 500 Zeichen sein und sind über die Landesgeschäftsstelle bei der Abstimmungskommission einzureichen.
- (3) Die Abstimmungskommission zur Mitgliederbefragung moderiert den Abstimmungsprozess. Aus den eingereichten Abstimmungsvorschlägen wählt sie maximal 15 Fragen unter der Maßgabe der grundsätzlichen und landesweiten Bedeutung für die Mitgliederbefragung aus. Sie erstellt auf dieser Grundlage den Stimmschein. Aus den eingereichten Beiträgen wählt sie jeweils eine Für- und eine Gegenrede aus. Diese sind gemeinsam mit der Frage und deren Begründung im Abstimmungsheft zu veröffentlichen und allen Mitgliedern mit den Abstimmungsunterlagen zuzustellen.
- (4) Die Abstimmungskommission tritt am Tag der parteiöffentlichen Auszählung zusammen. Sie zählt die Stimmscheine aus und erstellt auf dieser Grundlage eine Wichtung der Fragen. Die acht Fragen

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

mit der höchsten Zustimmungsrate werden als Empfehlung für die Schwerpunktsetzung für die Landtagswahl 2019 an den Landesparteitag gegeben. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Dem/der Vorsitzenden der Abstimmungskommission obliegt die Feststellung des Ergebnisses.

§7 Regionalkonferenzen

Im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 15. November 2018 wird in allen Stadt- und Kreisverbänden jeweils eine Regionalkonferenz durchgeführt. Auf den Regionalkonferenzen haben sowohl Kandidierende die Möglichkeit, ihre Kandidatur zu begründen, als auch die Mitglieder die Möglichkeit, sich zu den inhaltlichen Schwerpunkten zur Landtagswahl auszutauschen.

§8 Durchführungsbestimmungen

- (1) Alle Kreisverbände sind dazu aufgefordert, fehlerhafte Adressen von Mitgliedern bis zum 1. November 2018 zu bereinigen.
- (2) Allen Mitgliedern des Landesverbandes, deren Mitgliedschaft spätestens am Tag des Beginns des Mitgliederentscheides wirksam wird, sind die Unterlagen für Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung spätestens am ersten Tag der Abstimmung zuzusenden.
- (3) Zu den Unterlagen gehören:
 - a. der Wahlschein mit eindeutiger Identifikation (Name, Mitgliedsnummer und Feld für eigenhändige Unterschrift),
 - b. das Abstimmungsheft mit Erläuterung des Abstimmungsverfahrens, Kandidaturen und Informationen zu den in der Mitgliederbefragung gestellten Fragen,
 - c. Stimmschein und Stimmumschlag für den Mitgliederentscheid,
 - d. Stimmschein und Stimmumschlag für die Mitgliederbefragung,
 - e. Rücksendeumschlag.
- (4) Eintreffende Rücksendeumschläge sind bei Empfang unverzüglich zu öffnen, zu registrieren und die enthaltenen Stimmumschläge nach Mitgliederbefragung und -entscheid getrennt versiegelten Wahlurnen zuzuführen.
- (5) Die Öffnung der Wahlurnen und der darin enthaltenen Stimmumschläge erfolgt parteiöffentlich am Tag der Auszählung.
- (6) Beide Abstimmungen sind getrennt auszuzählen. Über beide Auszählungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Ergebnis der Auszählung ist unverzüglich parteiöffentlich bekannt zu machen.

§9 Fristen

- (1) Die Bewerbung zur Spitzenkandidatur ist bis zum 2. Oktober 2018 18.00 Uhr (eingehend) ggü. der Abstimmungskommission schriftlich zu erklären.
- (2) Die Erstellung des Stimmscheins für die Mitgliederbefragung erfolgt am 1. November 2018 durch die Antrags- und Redaktionskommission.
- (3) Die Versendung der Abstimmungsunterlagen erfolgt bis zum 13. November 2018. Dieser Tag gilt als erster Tag der Abstimmung.
- (4) Die Rücksendefrist für die Wahlunterlagen endet am 30. November 2018 um 18.00 Uhr eingehend bei der Landesgeschäftsstelle oder dem angegebenen Postfach.
- (5) Die parteiöffentliche Auszählung erfolgt am 1. Dezember 2018 ab 10.00 Uhr.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Anlage 1 zu F.2. Ordnung über die Durchführung von Mitgliederentscheid und Mitgliederbefragung zur Landtagswahl 2019

Nachtragshaushalt

Kostenplanung Nachtragshaushalt 2018

Regionalkonferenzen	Kosten
Raummiete	13.000,00 €
Technik / Material	2.000,00 €
Honorare (Moderation, Dokumentation)	2.500,00 €
Fahrtkosten	3.000,00 €
Zwischensumme:	20.500,00 €

Mitgliederentscheid	Kosten
Raummiete & Catering Auszählung	1.000,00 €
Verschickung Unterlagen	13.000,00 €
Rückporto	9.000,00 €
Druck Heft	3.000,00 €
Technik (Schlitzmaschine / Scanner)	1.000,00 €
Sonstiges	500,00 €
Zwischensumme:	27.500,00 €
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>48.000,00 €</u>

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.3. Satzungsänderungsantrag: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüsse für den Landesparteitag / Landesrat**

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§15 Satzung: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüssen für den Landesparteitag / Landesrat

Füge in §15 nach Abs. (6) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (7) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Delegiertenmandaten mit beschließender Stimme, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Füge in §30 nach Abs. (1) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (2) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Vertreterinnen oder Vertretern mit beschließender Stimme im Landesrat, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Begründung:

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die letzten zu vergebenden Delegiertenmandate an den Landesparteitag und VertreterInnenmandate für den Landesrat mit beschließender Stimme mehreren Landesweiten Zusammenschlüssen gleichzeitig zustehen können. Das Problem trat nach elf Jahren bei der diesjährigen Mandatsverteilung erstmalig auf. Die Landessatzung kennt dazu keine Regelung, der Landesvorstand sah sich entsprechend gezwungen, ein dem Sinn der Satzung entsprechendes Losverfahren zur Feststellung der Zuteilung anzuwenden. Andere Optionen lässt unsere Landessatzung aktuell nicht zu.

Nach längerer Beratung kommen auch zwei Alternativen nicht in Frage: Die Landessatzung sollte ob der potentiellen Missbrauchsmöglichkeit (Gründung unzähliger personenstandsgleicher LwZ zur Mandatsmaximierung) darauf verzichten, die Mandatsanzahl im Zweifel flexibel zu erhöhen. Auch sollten in keinem Fall, andersherum, die Mandate einfach unbesetzt bleiben oder zu Mandaten mit beratender Stimme umgewandelt werden.

Um daher eine „minimalinvasive“ Lösung in der Landessatzung zu verankern, plädieren die Antragssteller dafür, das bereits angewendete Losverfahren in der Satzung festzuschreiben. Die Auftretenswahrscheinlichkeit der Anwendung dieser Lösung bei der Mandatsverteilung kann jedoch als relativ gering beachtet werden, da in den vergangenen 11 Jahren nur ein einziges Mal der Fall eingetreten ist.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.4. Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)**

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge Folgendes beschließen:

Verfahren zur Aktualisierung des Mitgliederbestandes Landesweiter Zusammenschlüsse (LwZ)

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen führt turnusmäßig im Jahr vor der Feststellung des Delegiertenschlüssels für Landesparteitage eine Aktualisierung des Mitgliederdatenbestands der Landesweiten Zusammenschlüsse mit Ablauf am Stichtag 31. Dezember des Jahres durch. Verfahrensverantwortlich sind LandesschatzmeisterIn und LandesgeschäftsführerIn. Dabei müssen alle Mitwirkungserklärungen aktualisiert werden, die älter sind als vier Jahre zum Ende der Legislaturperiode. Die nächste Aktualisierung findet im Jahr 2021 statt.

Die folgenden Verfahrensregeln sind einzuhalten:

1. Anschreiben aller Mitglieder Landesweiter Zusammenschlüsse, deren Mitwirkungserklärungen älter als oben genannte Frist sind, spätestens sechs Monate vor dem Stichtag. Grundlage sind die Datenbestände der Mitgliederdatenbank der Partei DIE LINKE. Das Anschreiben muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
2. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über ihren aktuellen Mitgliederbestand laut Mitgliederdatenbank der Partei spätestens sechs Monate vor dem Stichtag und Bitte um Mitwirkung der LwZ an der Aktualisierung des Mitgliederbestandes.
3. Information der Parteiöffentlichkeit mit geeigneten Mitteln der innerparteilichen Kommunikation spätestens vier Monate vor dem Stichtag.
4. Erinnerung der betroffenen Mitglieder, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, spätestens drei und einen Monat vor dem Stichtag per Mail, soweit vorhanden. Die Erinnerung muss neben der Beschlussgrundlage und dem Hinweis auf die Frist auch eine eindeutige Belehrung enthalten, dass eine Nichtrückmeldung zum Erlöschen der Mitgliedschaft führt.
5. Regelmäßige Information der Landesweiten Zusammenschlüsse über den Stand der Rückmeldungen auf Verlangen.
6. Information der Landesweiten Zusammenschlüsse und der Parteiöffentlichkeit über den aktualisierten Mitgliederdatenbestand nach dem Stichtag.
7. Feststellung der Delegierten mit beschließender Stimme für Landesparteitage und Mandate für den Landesrat auf Grundlage des aktualisierten Mitgliederdatenbestands.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Die Landesgeschäftsstelle unterstützt die Landesweiten Zusammenschlüsse und den Landesvorstand bei der Mitgliederaktualisierung u.a. durch die Bereitstellung von Aktualisierungsformularen und Onlineformularen zur Erneuerung der Mitwirkung in Landesweiten Zusammenschlüssen.

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.5. Schnell und konsequent – innerparteiliche politische Bildung**

Einreicher*innen: KPF Landesverband Sachsen, KPF Chemnitz, IG Frieden-Gerechtigkeit-Solidarität Chemnitz, OV Sonnenberg Chemnitz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, schnell und konsequent sowie zielführend Maßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen, die geeignet sind, die politische Bildung in der Partei DIE LINKE in besserer Qualität als bisher zu organisieren und zu gewährleisten.

Begründung:

Die Meinungsbildung in der BRD ist von transatlantischer Manipulation der außen- und innenpolitischen gesellschaftlichen Vorgänge geprägt: Halbwahrheiten, verdeckte Lügen, gezielte Desinformation, vom Frieden reden und gleichzeitig aufrüsten sowie militärische Macht global einsetzen, dem Deutschtum huldigen und Leitkultur vorgeben, Hass gegen andere Völker in das Denken der Bürgerinnen und Bürger einimpfen - all das sind gängige, vom „Normalverbraucher“ oft schwer bzw. teilweise gar nicht zu durchschauende Methoden der Rundfunkanstalten und Medienkonzerne. Dadurch entstehen CDU-, SPD-, GRÜNE-, AFD-Wähler und Nichtwähler, jedoch keine Wähler unserer Partei DIE LINKE.

Dem ist nur mit konkretem, anwendbarem politischem Wissen beizukommen. Aus unserer Sicht haben wir einen enormen Nachholbedarf. Die Strukturen unserer Partei werden in der politischen Bildung, dem Leitgedanken von Pluralität und Toleranz geschuldet, weitestgehend sich selbst überlassen.

Dieser Zustand führt dazu, dass die Debatten in einem Teil der Ortsverbände kaum zielführend sind, sich vom Programm entfernen, zu Einseitigkeit und teilweiser Entpolitisierung führen. Wichtige theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen aus dem Klassenkampf des 19./20. Jahrhundert (Ungleichheit zwischen Oben und Unten), geraten in den Hintergrund.

Die Verpflichtung für Mitglieder unserer Partei, generationsübergreifend, programmatische Inhalte in die Gesellschaft zu tragen, sollte sich u.a. an der Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung widerspiegeln. Das gegenwärtige Resultat ist jedoch eine immer weniger werdende Anzahl von Multiplikatoren linker Politik in der Bevölkerung. Ein Vorgang der ganz Europa erfasst hat.

Kämpferisch-wissende Haltungen, marxistische Standpunkte und die nachhaltige Entwicklung von in der Öffentlichkeit wirksamer Aufklärungs- und Widerstandskultur bleiben zunehmend auf der Strecke.

Wir betrachten politische Bildung in der Breite der Partei als eine vorrangige Führungsaufgabe.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____

DIE LINKE. Sachsen**3. Tagung des 14. Landesparteitages****F. Parteiinternas an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages****F.6. Gesprächsoffensive**

Einreicher: Silvio Lang, Bruno Rössel

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Sachsen fordert den Landesvorstand, alle Kreisvorstände und alle Ortsvorstände der Partei DIE LINKE. in Sachsen auf, sich - da wo es noch nicht geschehen ist - auf ihrer jeweiligen Ebene mit Gesprächsangeboten an die Vertreter*innen der Parteien SPD und Grüne, sowie an alle weiteren Parteien und Wähler*innenvereinigungen, die von ihnen als progressive Kräfte eingeschätzt werden, zu wenden, um im Hinblick auf die anstehenden Wahlen 2019 gemeinsame Projekte auszuloten. Die Gespräche sollten dabei ohne Vorbedingungen stattfinden.

Begründung:

Nachdem es in Sachsen seit 2014 mit einem, zugegeben nicht immer reibungsfrei funktionierendem, Kooperationsbündnis aus LINKE, SPD, Grüne und Piraten in Dresden bereits ein positives Beispiel rot-rot-grüner Zusammenarbeit gibt und nachdem im Landkreis Bautzen bereits im Frühjahr 2018 lockere Gespräche zwischen LINKE, SPD und Grünen (auf Initiative der SPD) zustande gekommen sind, zeigen sich zwei Dinge:

1. Die drei Parteien, die nur zusammen eine glaubhafte Bewegung gegen den national-konservativ-völkischen Rückwärtsgang in der Farbkombination Schwarz-Blau (-Gelb) in Sachsen darstellen können, haben noch viel zu besprechen. Kooperationen können funktionieren, aber brauchen Vorbereitung und sind keine Selbstläufer. Derzeit herrscht jedoch vielerorts entweder Funkstille oder es wird nur über aktuelle tagespolitische Fragen, und nicht über zukünftige gemeinsame Projekte gesprochen.

2. Als gesellschaftliche Opposition gegen den rechten Mainstream aus CDU, AfD und in Teilen auch der FDP in Sachsen, gegen rechte Straßenbewegungen wie Pegida und gegen das Dominanzgebaren extrem rechter Kräfte wie z.B. im Landkreis Bautzen (Stichwort „National befreite Zonen“), versagen alle drei Parteien - jede für sich aus unterschiedlichen Gründen. Darauf weisen sowohl das Diskussionspapier des Grünen Ex-MdL Johannes Lichdi aus dem Juli 2018 (<https://lichdi.blog.datenkollektiv.net/2018/07/05/sachsen-wird-schwarzblau/>), als auch dessen auf den Landkreis Bautzen bezogene Adaption durch den Antragsteller Bruno Rössel (<http://www.schmanle.de/2018/07/09/die-zeit-wird-knapp-gastbeitrag/>) hin.

Die Antragssteller wollen die Sprachlosigkeit beenden und fordern offene Gesprächsangebote, ohne Vorbedingungen und ohne verbindliche Ziele. Wir wollen, dass in Sachsen das Lager der Solidarität zusammenfindet und dass DIE LINKE. dafür ihren potenziellen Partner*innen die Hand reicht. Uns ist bewusst: es gibt gute Gründe, Bündnisse mit den Parteien abzulehnen, die HartzIV beschlossen und Kriegseinsätze mitgetragen haben! Und ja, auch wir wollen weder die Ablehnung unserer Partei von HartzIV noch von Kriegseinsätzen aufweichen. In Sachsen aber geht es 2019 um eine noch existenziellere Frage: Humanität oder Unmenschlichkeit, Toleranz

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

oder Ausgrenzung, Fortschritt oder Rückschritt, Freiheit oder Repression. Wer Ersteres verteidigen und letzteres verhindern will, braucht dafür Verbündete. Lasst sie uns gemeinsam finden!

Entscheidung des Parteitages	
angenommen:	abgelehnt:
überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	



www.linksversand.de

Dieses Arbeitsheft gehört:



www.dielinke-sachsen.de

Impressum

Herausgeberin: Thomas Dudzak, Landesgeschäftsführer
Satz: Robert Wünsche
Antragsschluss: 27.07.2018
Redaktionsschluss: 30.07.2018